03|2026, 28. JAHRGANG

FORUM ONLINE
www.magazin-forum.online

FORUM

MAGAZIN DER KREISHANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND

€ 4,00



SOMMERLOSSPRECHUNGEN: HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH AN 271 JUNGGESELLINNEN UND -GESELLEN!

NEUE KENNZEICHNUNGSPFLICHT BEI VERWENDUNG VON KI

WORKSHOP: KOPF-FREI IM HANDWERKSALLTAG

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

TERMINE, THEMEN & TRENDS

FORD GEWERBEWOCHEN

AKTIONSZEITRAUM
01.09.26 bis 31.10.26

Starke Fahrzeuge. Starker Partner.
Für **PKW & NFZ.**



MEHR INFOS. MEHR VORTEILE.

Scannen Sie den QR Code und entdecken Sie unsere Angebote.

Wir freuen uns auf Sie!

Ford Puma Energieverbrauch (kombiniert): 6,5-5,3 l/100 km; CO_2-Emissionen (kombiniert): 146-120 g/km; CO_2-Klasse: E-D.

12 PARTNER - 10X IN NRW

BERGLAND GRUPPE

WIPPERFÜRTH | REMSCHEID | RADEVORMWALD | HENNEF (SIEG) | BERGISCH GLADBACH | OLPE
GEVELSBERG | BERGNEUSTADT | WALDBRÖL | NORDHAUSEN | FRANKFURT (ODER) | LÜDENSCHEID

WWW.BERGLAND-GRUPPE.DE

INVESTITION IN DIE AUSBILDUNG IST EINE INVESTITION IN DIE ZUKUNFT

Auch dieses Jahr stand der Sommer ganz traditionell im Zeichen unserer Lossprechungsfeiern. Mit großem Stolz haben 271 junge Menschen ihre Ausbildungszeit erfolgreich abgeschlossen und können nun als qualifizierte Fachkräfte die Zukunft unseres Handwerks mitgestalten.

Mir war es – wie bei allen Lossprechungen in der Vergangenheit – wieder eine große Freude, den Junggesellinnen und Junggesellen aus dem Tischlerhandwerk, bei den Bäckern und Fleischern, bei den Friseuren, im Bau- und Dachdeckerbereich und bei den Malern zu ihrem erfolgreichen Abschluss zu gratulieren. Mein Dank gilt zugleich den Ausbildungsbetrieben, Ausbilderinnen und Ausbildern, den Lehrerinnen und Lehrern und den ÜBL-Meistern sowie den Familien, die diesen Weg unterstützt und begleitet haben.

Die Freude über die erfolgreichen Abschlüsse stimmt mich aber gleichzeitig auch ein wenig nachdenklich. Zum einen, weil bei den abgeschlossenen Ausbildungszahlen natürlich wie immer Luft nach oben ist. Zum anderen aber vor allem, weil die Ausbildungszahlen für dieses Ausbildungsjahr hier in unserer Region zum Teil hinter unseren Erwartungen zurückbleiben. Zwar gibt es in vielen Gewerken weiterhin engagierte und motivierte Nachwuchskräfte, insgesamt gelingt es uns aber offenbar nicht, genügend junge Menschen für eine Ausbildung hier im Handwerk in der Region zu gewinnen.

Besorgniserregend ist außerdem, dass sich die Vielfalt unserer Ausbildungsberufe zunehmend verringert. Während einige Berufe nach wie vor stark nachgefragt werden, haben andere Gewerke große Schwierigkeiten, überhaupt noch Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Gerade diese Vielfalt macht aber die Stärke unseres Handwerks aus. Sie sichert Innovation, regionale Wertschöpfung und die hohe Qualität handwerklicher Leistungen, auf die unsere Kunden vertrauen.



Viele Betriebe, die ausbilden könnten, tun dies aus unterschiedlichen Gründen gerade nicht mehr. Deshalb richtet sich mein eindringlicher Appell an alle Mitgliedsbetriebe: Nutzen Sie die Chancen der Ausbildung und investieren Sie in den eigenen Nachwuchs. Wer heute ausbildet, sichert nicht nur die Zukunft des eigenen Betriebs, sondern trägt Verantwortung für die gesamte Handwerksorganisation in unserer Region. Dies gilt insbesondere auch für Betriebe, die derzeit nicht ausbilden. Prüfen Sie, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Rückkehr in die Ausbildung möglich ist. Jeder zusätzliche Ausbildungsplatz eröffnet jungen Menschen eine Perspektive und stärkt zugleich die Wettbewerbsfähigkeit unseres Handwerks.

Die Fachkräfte von morgen fallen nicht von Bäumen oder wachsen von allein nach. Sie entstehen dort, wo engagierte Betriebsinhaber bereit sind, Wissen, Erfahrung und Verantwortung weiterzugeben. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass das Handwerk auch in Zukunft vielfältig, attraktiv und die starke Wirtschaftsmacht von nebenan bleibt.

Ihr Einsatz, Ihr Engagement und Ihr Beitrag zur Zukunft unseres Handwerks sind so wichtig und ich danke Ihnen allen dafür.



Ihr Willi Reitz
Kreishandwerksmeister

DIE AKTUELLEN THEMEN



AUSBILDUNG
„Tischler-Gesellenstücke 2026“
ab Seite 18



RECHT
BAG: Kündigungsschutz greift vor jedem Abschnitt der Elternzeit
ab Seite 42



HAUS DER WIRTSCHAFT
Neue Kennzeichnungspflicht bei Verwendung von KI
Seite 50



HANDWERKSFORUM
Vom Kotelett zum Hingucker:
Mit dem Smartphone zum perfekten Produktfoto
ab Seite 30

IMPRESSUM

Herausgeber
Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
T: 02202 9359-0
F: 02202 9359-479
M: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt
Willi Reitz, Marcus Otto
T: 02202 9359-0
M: info@handwerk-direkt.de

Redaktionsleitung
Isabelle Schiffer
T: 02202 9359-0
M: schiffer@handwerk-direkt.de

Agentur
Gillrath Media KG
Friesenwall 19, 50672 Köln
T: 0221 277949-0
M: kontakt@gillrathmedia.de
Geschäftsführung: Udo Gillrath

Anzeigendisposition und -verwaltung
Udo Gillrath
T: 0221 277949-0
M: forum@gillrathmedia.de

Grafik
Kay Bauth, Stefanie Liebing
M: forum@gillrathmedia.de

Koordination | Druck
Gillrath Media KG

Erscheinungsweise
4-mal jährlich im 3-monatlichen Rhythmus

Rechtshinweise
Das Kopieren, Veröffentlichen oder Nachdrucken aller Inhalte dieses Magazins bedarf der schriftlichen Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Die Texte in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keine Haftung für Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit übernommen werden.

Geschlechtsneutrale Formulierungen
Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die weibliche, männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Bezugspreis
Einzelpreis je Ausgabe: 4,00 EUR
Jahresbezugspreis: 16,00 EUR

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt als Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung aufgrund höherer Gewalt.

Credits Umschlag und Inhaltsverzeichnis:
Sofern nicht anders angegeben, liegen die Bildrechte bei der Kreishandwerkerschaft.

MIX
Papier | Fördert gute Waldnutzung
FSC® C016141

INHALT

EDITORIAL

Investition in die Ausbildung ist eine Investition in die Zukunft 3

AUSBILDUNG

Echte Frauenpower bei Tischlerlossprechung: 16 neue Gesellinnen und 44 junge Männer 6

24 frischgebackene Gesellinnen und Gesellen im Bäcker- und Fleischerhandwerk 8

Das Friseur-Handwerk freut sich über 34 engagierte Junggesellinnen und -gesellen 10

Baugewerksinnung und Dachdecker-innung: 98 Junggesellinnen und Junggesellen losgesprochen 12

Lossprechung und Holi-Festival: Farbenfrohes Fest für 37 neue Malerinnen und Maler 14

Broschüre „Tischler-Gesellenstücke 2026“ 18

Die Gute Form 2026: Das sind die Gewinnerinnen und Gewinner auf Innungsebene 19

Neuer Internetauftritt: Alles rund um das Thema Ausbildung im Handwerk 20

Neue Ausbildungsverordnung Bauwirtschaft 2026 21

Berufsorientierung, die begeistert: Handwerk zum Anfassen in Leverkusen-Quettingen 22

Ausbildungschancen auf den letzten Metern: Handwerk erfolgreich bei Nachvermittlungsaktionen vertreten 24

Team Ausbildung – gemeinsam Nachwuchs gewinnen 26

WORK – LIFE – BEAT: Finde deinen Rhythmus im Handwerk 27

HANDWERKSFORUM

Wir stellen vor: Tischlerinnung Bergisches Land 28

Danke an die Ehrenamtlichen im Handwerk 29

Vom Kotelett zum Hingucker: Mit dem Smartphone zum perfekten Produktfoto 30

INTERN

Neu im Team der Kreishandwerkerschaft: Vivian Scherer 32

Neu im Team der Kreishandwerkerschaft: Johannes Solbach 33

Neu im Team der Kreishandwerkerschaft: Thomas Welgen 34

Neu im Team der Kreishandwerkerschaft: Max Sander 35

RECHT

38.000 Euro teurer „Parkplatz“ 36

BGH stärkt Anspruch auf Nutzungsausfall bei mangelhafter Kfz-Reparatur 37

Achtung Höchststrafe – wieder mal der Widerruf 38

Aktuelle Höhe der Verzugszinsen 39

Das Ende vom Einwurf-Einschreiben? 40

Ich muss dann mal (weiter) weg 41

BAG: Kündigungsschutz greift vor jedem Abschnitt der Elternzeit 42

Werbung geht eben nicht immer 43

Keine Haftung für versteckte Glasschäden in Bäckereifilialen 44

Sturz beim Pommes holen - Versichert? 44

HAUS DER WIRTSCHAFT

IKK classic unterstützt Handwerksbetriebe mit einem umfassenden Infoportal und persönlicher Beratung 46

Werkzeugkasten für den Chef: Drei Schrauben, an denen Sie jetzt drehen müssen 48

Neue Kennzeichnungspflicht bei Verwendung von KI 50

Neue Chancen bei betrieblich genutzten Räumen im Eigenheim 52

NACHRUF

Wilhelm Pütz 54

UNTERNEHMER AKADEMIE

Einladung zur Auftaktveranstaltung rund ums Thema Social Media 55

Workshop: Kopf-frei im Handwerksalltag 56

GUTE GRÜNDE ZUM FEIERN

Goldene Meisterbriefe für zwei verdiente Malermeister: Gerd Diessner aus Lindlar und Bernd Zemke aus Gummersbach 57

Malermeister seit 65 Jahren: Eiserner Meisterbrief für Werner Reitzig aus Marienheide 58

50 Jahre Meister Gas- und Wasserinstallateur: Goldener Meisterbrief für Dieter Rolshofen aus Engelskirchen 59

Betriebsjubiläen 60

Neue Innungsmithlieder 60

TERMINE

Vorstandssitzungen & Innungsversammlungen 60

Erste-Hilfe- & Brandschutzhelfer-Kurse 61

DAS LETZTE

Durchaus weiter erlaubt und vor allem unabdingbar: Das eigenständige Denken der Menschen 62

ECHTE FRAUENPOWER BEI TISCHLERLOSSPRECHUNG:

16 NEUE GESELLINNEN UND 44 JUNGE MÄNNER

Das war eine Besonderheit bei der diesjährigen Tischlerlossprechung am Abend des 01. Juli: Neben 44 Junggesellen wurden 16 junge Frauen losgesprochen – so viele weibliche Tischlerinnen auf einen Schlag gab es bisher eher selten.

Aber der Reihe nach: Fast 400 Gäste waren zur feierlichen Lossprechung im wieder sehr schönen Ambiente bei Holz Richter in Lindlar gekommen. Reichlich Applaus spendeten die anwesenden Ausbildungsbetriebe, Tischlermeister, Kollegen, Lehrer, Eltern und Freunde, als die Junggesellinnen und Junggesellen einzeln losgesprochen wurden. Insgesamt 60 Tischlerinnen und Tischler aus Leverkusen, Rhein-Berg und Oberberg haben ihre Gesellenprüfung erfolgreich abgeschlossen.

Dr. Markus Richter, Geschäftsführer von Holz Richter, begrüßte alle Gäste und freute sich, dass nicht nur die Lossprechung der Tischlerinnung wieder in seinem Haus stattfinden konnte, sondern auch die Ausstellung der Gesellenstücke, die vor allem auch die Kunden sehr interessiere: „Wir sind sehr gerne der Ausrichter dieser Veranstaltung und machen das auch weiterhin.“ Beeindruckt zeigte er sich über den hohen Anteil an Frauen unter den Loszusprechenden und dass sich wieder so viele junge Menschen fürs Handwerk entschieden haben. KI könne zwar viel, aber „solche Stücke kann die KI noch nicht und da ist es eine wirklich schlaue Entscheidung, ins Handwerk zu gehen“, so Richter abschließend.

Achim Culmann, Obermeister der Tischlerinnung Bergisches Land, und Willi Reitz, Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, gehörten zu den ersten Gratulanten. „Wenn ich eure Gesellenstücke sehe, kann ich euch dazu einfach nur gratulieren und wünsche euch für euren Lebensweg wirklich alles Gute. Ich glaube, jeder von euch, der jetzt die Chance ergreift, kann in seinem Leben echt erfolgreich sein. Und es ist wunderschön, dass ihr im Handwerk angekommen seid!“, wandte sich Willi Reitz an die Junggesellinnen und -gesellen.

Bevor dann die jungen Leute für die Lossprechung im Rampenlicht standen, bedankten diese sich bei den jeweiligen Lehrerinnen und Lehrern der Berufsschulen Bergisch Gladbach, Opladen und Dieringhausen und überreichten jeweils passende Geschenke.

Die Gute Form 2026

Die Besonderheit im Tischlerhandwerk ist, dass die Auszubildenden zum Abschluss ihrer Ausbildung je ein Gesellenstück anfertigen. Automatisch nimmt der Nachwuchs mit diesen Unikaten auf Innungsebene am Gestaltungswettbewerb „Die Gute Form 2026“ teil. Eine Jury entscheidet, wer seine Arbeit besonders gut, genau oder kreativ gestaltet hat, und vergibt die Platzierungen 1, 2, und 3 sowie Belobigungen. **Die erstplatzierte Gesellin, Bastienne Bourbones aus Waldbröl** ***(Ausbildungsbetrieb: Formart Die Schreinerei GmbH & Co. KG, Wiehl)***, wird in den Landeswettbewerb entsendet.
(Weitere Infos siehe Seite 19)

Die weiteren Platzierungen:

- **Johanna Blümer** (Ausbildungsbetrieb: Feinschnitt – Paul + René Bacher GbR, Leverkusen)
 Platz 2
- **Ronja Westerboer** (Ausbildungsbetrieb: Stadt Köln Museum Ludwig, Köln)
 Platz 3
- **Jeweils eine Belobigung erhielten:**
 Waldemar Jeschow aus Köln,
 Lutz Schumacher aus Bergisch Gladbach und
 Erik Walter aus Burscheid

Die Prüfungsbesten

Bei der **Jahresbestleistung** hatte **Johanna Blümer aus Leverkusen** die Nase vorn. Den **zweiten Platz** belegte **Marc Kirste aus Bergisch Gladbach**, auf dem **dritten Platz** war **Emil Beck aus Köln**.

Die Tischlerinnung Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land wünschen allen neuen Fachkräften besten beruflichen Erfolg!



Gute Form – 1. Platz: Bastienne Bourbones



Jahrgangsbeste: Johanna Blümer



24 FRISCHGEBACKENE GESELLINNEN UND GESELLEN IM BÄCKER- UND FLEISCHERHANDWERK

Gratulation an die insgesamt 24 losgesprochenen Bäcker- und Fleischer-Gesellinnen und -Gesellen und Fachverkäufer*innen im Bäckerhandwerk und im Fleischerhandwerk, die am 12. Juli im großen Saal der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land ihren großen Tag hatten.

Nach einem leckeren gemeinsamen Frühstück, das die Vorstände der beiden Innungen mit ihren jeweiligen Produkten zu etwas ganz Besonderem gemacht haben, wandte sich Kreishandwerksmeister Willi Reitz an die Nachwuchsfachkräfte: „Ich freue mich immer, wenn ich sonntags bei eurer Lossprechung dabei sein darf – ich finde es einfach großartig! Meiner Meinung nach gehört das Nahrungsmittelgewerbe zu den wichtigsten Berufen. Ich finde, euer Beruf hat viel mit Ethik, mit Respekt zu tun. Mit dem Respekt vor dem Tier, vor dem Getreide. Ich finde, es hat sehr viel damit zu tun, dass man vernünftige Produkte produzieren möchte. Dafür danke ich euch. Und dafür, dass ihr bereit seid, das zu tun. Dass ihr bereit wart, einen Beruf zu erlernen, der geprägt ist durch Ethik, durch Respekt und durch Anstand.“ Dafür erntete Reitz viel Applaus.

Anschließend galt sein Dank allen, „die da mitmachen: die Ausbilder, die Eltern, die Berufsschulen, die Prüfungsausschüsse. Das ist ein riesiger Verbund, in dem wir alle tätig sind. Und es ist zum Beispiel für den Prüfungsausschuss ein riesengroßer ehrenamtlicher Aufwand. Und ich finde, das hat auch meinen höchsten Respekt verdient. Genauso wie eure Leistung höchsten Respekt verdient hat.“

Bäckerinnung Bergisches Land

Fleischerinnung Bergisches Land

Peter Lob, Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land, und Werner Molitor, Obermeister der Fleischerinnung Bergisches Land, überreichten den neuen Kolleginnen und Kollegen die Gesellenbriefe: „Wir gratulieren euch ganz herzlich! Ihr habt drei Jahre gelernt und durchgehalten und das ist von Euch allen wirklich eine tolle Leistung! Macht weiter in dem Beruf, bleibt dabei – wir brauchen euch als Nachwuchs. Macht euren Beruf zu eurer Berufung!“

Mit ihrer Lossprechung beginnt für die Gesellinnen und Gesellen aus Leverkusen, Oberberg und dem Rheinisch-Bergischen Kreis ein neues Kapitel ihrer Karriere. Sie werden das Erbe der Bäcker- und Fleischertradition weitertragen und mit ihrer Kreativität und ihrem Engagement die Zukunft dieser Berufe mitgestalten.

Die Künste des Bäckers und des Fleischers sind untrennbar mit unseren Kulturen verbunden. Durch ihre Fähigkeiten und ihr Können schaffen Bäcker und Fleischer nicht nur schmackhafte Produkte, sondern auch Gemeinschaften.

Einen besonderen Grund zur Freude haben folgende Gesellinnen und Gesellen, die jeweils als **Prüfungsbeste** ihre Ausbildung abgeschlossen haben:

- **Kirenia Clawin** aus Köln (Fleischerin); Ausbildungsbetrieb: Fleischerei Scholl, Inh. Michael Grimberg, Köln
- **Karla Mattar Tafel** aus Köln (Fachverkäuferin Fleischer); Ausbildungsbetrieb: Rewe Emal Ahmadzai oHG, Köln
- **Andre Baum** aus Bergisch Gladbach (Bäcker); Ausbildungsbetrieb: Café Pieper GmbH & Co. KG, Bergisch Gladbach
- **Tobit Nolden** aus Bergisch Gladbach (Bäcker); Ausbildungsbetrieb: Bäckerei Lob, Bergisch Gladbach
- **Jana Remple** aus Kierspe (Fachverkäuferin Bäcker); Ausbildungsbetrieb: Sascha Kelm, Gummersbach

Die Bäckerinnung und die Fleischerinnung Bergisches Land sowie die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gratulieren allen neuen Gesellinnen und Gesellen ganz herzlich und wünschen ihnen auf ihren beruflichen Wegen alles Gute!



Beste Fleischereifachverkäuferin:
Karla Matter Tafelk



Beste Fleischerin:
Kirenia Clawin



Bester Bäcker:
Andre Baum



Bester Bäcker:
Tobit Nolden



DAS FRISEUR-HANDWERK FREUT SICH ÜBER 34 ENGAGIERTE JUNGGESELLINNEN UND -GESELLEN

Um 23 Junggesellinnen und 11 Junggesellen reicher ist das Friseur-Handwerk seit dem 13. Juli. Die Friseurinnung Bergisches Land hat die jungen Friseurinnen und Friseure in der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land im feierlichen Rahmen von den Pflichten ihrer Ausbildung freigesprochen und in den Gesellenstand erhoben.

Nach drei Jahren Ausbildung starten die 34 Friseurinnen und Friseure aus Rhein-Berg, Oberberg und Leverkusen jetzt ihre Berufskarrieren. Ab jetzt gehören die jungen Leute zu denjenigen, die ein Lächeln in die Gesichter ihrer Kundinnen und Kunden zaubern werden, wenn diese den Friseurstuhl verlassen.

Rüdiger Stroh, Obermeister der Friseurinnung Bergisches Land, begrüßte zur Lossprechung und wandte sich direkt an die Nachwuchskräfte: „Unser Beruf ist etwas ganz Besonderes, weil wir die Menschen berühren dürfen – nicht nur verbal, sondern auch mit unseren Händen. Das ist ein Privileg, über das wir uns jeden Tag im Klaren sein sollten und das wir ehren müssen. Ihre Ausbildung haben Sie beendet und von jetzt an gilt für Sie: Machen Sie etwas Wunderbares aus den Möglichkeiten, die Sie haben."

Bergisch Gladbachs Bürgermeister Marcel Kreutz beglückwünschte die jungen Friseurinnen und Friseure zu deren erfolgreichem Abschluss – auch im Namen aller anderen Bürgermeister und Landräte: „Es gibt einige Meilensteine im Leben. Und der Abschluss einer Ausbildung gehört dazu. Herzlichen Glückwunsch also zu Ihrem Abschluss! Ich weiß, was für eine stressige Zeit hinter Ihnen liegt. Aber nicht nur für Sie war es stressig, sondern vielleicht auch für Ihre Eltern, Partnerinnen und Partner.



Bürgermeister Marcel Kreutz

Deshalb gebührt Ihnen allen auch ein Dank, denn Sie haben auf die ein oder andere Art dazu beigetragen, dass die jungen Leute heute hier sitzen."
An die Junggesellinnen und -gesellen gewandt fügte Kreutz noch hinzu: „Sie sind so etwas wie die Seelsorgerinnen und Seelsorger Ihrer Kunden, Sie hören zu, sprechen mit Ihren Kunden und man fühlt sich aufgehoben bei Ihnen. Und wenn ich als Bürgermeister wissen möchte, was die Bürgerinnen und Bürger meiner Stadt bewegt, dann frage ich nicht im Rathaus nach, sondern setze mich in den Stuhl bei meinem Friseur und lasse mir von ihm erzählen, was die Menschen gerade bewegt."

Dr. Margot Ohlms, Schulleiterin des Geschwister-Scholl-Berufskollegs Leverkusen schloss sich den Glückwünschen von Bürgermeister Kreutz an und dankte dann noch ausdrücklich den Ausbildungsbetrieben, die trotz machen Schwierigkeiten weiter ausbilden. Und von den Junggesellinnen und -gesellen wünschte sie sich: „Bleiben Sie in diesem schönen Handwerk. Sie sind nicht zu ersetzen."

Obermeister Stroh überreichte im Anschluss die Gesellenbriefe zusammen mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Vorstand und wünschte den neuen Gesellinnen und Gesellen alles erdenklich Gute.



Dr. Margot Ohms

Einen besonderen Grund zur Freude haben eine Gesellin und ein Geselle, die mit guter Leistung bzw. als Prüfungsbester ihre Ausbildung abgeschlossen haben.

Platz 2:
Frau **Sarah Piccirillo** aus Rösrath;
Ausbildungsbetrieb: Neslihan Emir Nesli Intercoiffure, Bergisch Gladbach

Jahresbestleistung:
Herrn **Semih Demirdöven** aus Overath;
Ausbildungsbetrieb: Haarstudio Wildangel GmbH, Lindlar



Platz 1: Semih Demirdöven



Platz 2: Sarah Piccirillo



BAUGEWERKSINNUNG UND DACHDECKERINNUNG:

98 JUNGGESELLINNEN UND JUNGGESELLEN LOSGESPROCHEN

Bei schönstem Sommerwetter kamen am 17. Juli wieder über 300 Gäste zum Bauzentrum Blechmann in Wipperfürth, um die neuen Gesellinnen und Gesellen der Baugewerksinnung und der Dachdeckerinnung Bergisches Land im Handwerk willkommen zu heißen und sie zu feiern.

Das Bauzentrum Blechmann, zum dritten Mal Gastgeber der Lossprechung, hatte wieder viele Sponsoren gewinnen können und einiges auf die Beine gestellt: Die Ladefläche eines LKW diente in der großen Halle wieder als Bühne für die Lossprechung, Treppen aus Paletten führten links und rechts auf die Bühne, Bierzeltgarnituren luden zum entspannten Sitzen ein, an Stehtischen konnte man sich in Gespräche vertiefen. Für ausreichend Getränke und lecker Gegrilltes war wieder gesorgt. Für einen weiteren Höhepunkt neben der feierlichen Lossprechung sorgte dann noch die junge Brass Band Fetzblech. Ein absolut passendes Ambiente für diesen besonderen Anlass.

„Mit großer Freude und Stolz werden wir heute eine Dachdeckergesellin, eine Zimmerergesellin und 96 männliche Gesellen des Bau- und Dachdeckerhandwerks aus Leverkusen, Rhein-Berg und Oberberg offiziell in die aufregende Welt des Handwerks entlassen“, so Anke Dörmbach-Käufer, stellvertretende Obermeisterin der Dachdeckerinnung Bergisches Land, die sehr charmant durch den Abend führte. Sie bedankte sich beim gesamten Team vom Bauzentrum Blechmann, dass die Lossprechung der beiden Innungen zum dritten Mal in Wipperfürth stattfinden konnte.

Diese Berufe tragen eine immense Bedeutung für unsere Gesellschaft. Die Berufe im Baugewerk (Zimmerer, Maurer, Straßenbauer, Fliesenleger, Stuckateur, Beton- und Stahlbetonbauer) und der Beruf des Dachdeckers spielen eine große Rolle bei der Gestaltung und Errichtung unserer Städte und Gemeinden. Sie verleihen unseren Träumen und Visionen eine solide Grundlage. Von der Errichtung imposanter Bauwerke bis hin zur Gewährleistung eines sicheren und dichten Dachs über unseren Köpfen: Sie sind die wahren Helden hinter den Kulissen und stehen für handwerkliches Können, Präzision und Kreativität.

Kreishandwerksmeister Willi Reitz richtete auch in diesem Jahr wieder einige Worte an die Junggesellinnen und -gesellen und beglückwünschte sie zur richtigen Wahl ihres Berufes – einmal für das Handwerk an sich und im Besonderen entweder für das Dachdeckerhandwerk bzw. die Entscheidung für einen Bauberuf.

Der stellvertretende Obermeister der Dachdeckerinnung Bergisches Land, Oliver Bläsius, gratulierte den Loszusprechenden ganz herzlich: „Ihr habt eure Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Mit dem Gesellenbrief haltet ihr schon mal etwas Solides in Händen. Macht weiter!“ Aus dem Vorstand der Baugewerksinnung schloss sich Zimmerermeister Ralf Adler den Glückwünschen an: „Haltet die Tradition eures Berufes hoch und habt vor allem Spaß an dem, was ihr tut – dann kann es nur sehr gut werden!“

Beim anschließenden Losschlagen der jungen Leute wurden Bläsius und Adler unterstützt vom Lehrlingswart Markus Schneider für die Baugewerksinnung, Christoph Schiffczyk vom Prüfungsausschuss und bei der Dachdeckerinnung vom

Lehrlingswart Stefan Heller, Prüfungsausschussmitglied Mark Lukowitz und der stellvertretenden Obermeisterin Anke Dörmbach-Käufer

Als Jahrgangsbeste hatten einen besonderen Grund zur Freude folgende Gesellen:

- **Prüfungsbeste Dachdeckerin** ist **Paula Johanna Welke** aus Remscheid, die bei der Firma Marc Reucker, Wermelskirchen gelernt hat.
- **Zweibester Dachdecker** ist **Lukas Kunst** aus Wipperfürth, der bei der Gerd-Karl Jansen GmbH, Wipperfürth gelernt hat.
- **Prüfungsbester Zimmerer** ist **Miklas Peschel** aus Leverkusen, der bei der Firma Michael Walczak, Leverkusen seine Ausbildung gemacht hat.

Die Baugewerksinnung Bergisches Land, die Dachdeckerinnung Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land wünschen allen neuen Fachkräften einen guten Start ins Berufsleben.



Prüfungsbeste Dachdeckerin:
Paula Johanna Welke



Zweitbester Dachdecker:
Lukas Kunst



Prüfungsbester Zimmerer:
Miklas Peschel



LOSSPRECHUNG UND HOLI-FESTIVAL:

FARBENFROHES FEST FÜR 37 NEUE MALERINNEN UND MALER

Was für ein Tag voller Stolz und Anerkennung als am 18. Juli im Berufsbildungszentrum Burscheid 11 Junggesellinnen und 26 Junggesellen aus Leverkusen, dem Rheinisch-Bergische Kreis und dem Oberbergischen Kreis im Maler- und Lackiererhandwerk vor über 140 Gästen feierlich losgesprochen wurden.

Und in diesem Jahr gab es gleich **mehrere Besonderheiten**: Vor der offiziellen Lossprechung wurden **drei Maler geehrt** – z**weimal mit einem Goldenen Meisterbrief für 50 Jahre als Meister und einmal sogar mit einem Eisernen Meisterbrief für 65 Jahre als Meister**. Die zweite Besonderheit: Zum ersten Mal wurde es nach dem offiziellen Akt der Lossprechung so richtig bunt. Alle Gäste, die wollten, waren zu einem **Holi-Festival** eingeladen.

Willi Reitz, Obermeister der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land, begrüßte die Loszusprechenden: „Ihr habt eine Ausbildung auf ganz hohem Niveau genossen und eine Prüfung auf ganz hohem Niveau abgelegt“ und zählte auf, wer an dieser Ausbildung alles beteiligt war: „Eure Eltern, die euch erlaubt haben, zu uns ins Handwerk zu kommen, die Ausbildungsbetriebe, die Lehrer, der ÜBL-Meister und der Prüfungsausschuss. Mit dem, was ihr auf diesem vernünftigen und hohen Niveau erlernt habt, eröffnen sich euch ab jetzt unzählige Chancen. Und ich betone dieses hohe Niveau deswegen, weil ihr in Deutschland gelernt habt. Wir haben das beste Bildungssystem der Welt. Wir nennen das duales Ausbildungssystem.“

Dirk Runge, Bürgermeister der Stadt Burscheid, beglückwünschte die jungen Malerinnen und Maler zu ihrer Lossprechung: „Heute ist der Tag des Aufbruchs. In den vergangenen Jahren haben Sie sich das Wissen, das Können und die Fertigkeiten angeeignet, die Sie zu Gesellinnen und Gesellen machen.“ Er nahm auch direkten Bezug auf das anstehende Holi-Festival: „Wie beim Holi Fest beginnt nun eine neue Blütezeit in Ihrem beruflichen Leben voller Möglichkeiten, Herausforderungen und vor allem Chancen. Das Holi-Festival ist auch bekannt als das Fest der Farben – eine grandiose Idee für diesen Anlass! Das Holi-Festival steht für den Beginn eines neuen Abschnitts. Für Gemeinschaft, Hoffnung und den Sieg des Guten über das Böse. Die Menschen bewerfen sich mit buntem Farbpulver, nicht nur aus Freude, sondern auch als Zeichen für Hoffnung, Vielfalt und Lebensfreude. Als Zeichen dafür, dass Unterschiede in den Hintergrund treten und das Miteinander zählt. Während des Festes spielen soziale Unterschiede wie Alter, Herkunft oder sozialer Status gar keine Rolle. Alle feiern gemeinsam und werden durch die Farben symbolisch gleich. Das Werfen von Farbpulver ist daher auch ein Zeichen der Gemeinschaft,“ nahm Runge Bezug auf die Themen Gemeinschaft, Demokratie, Selbstbestimmung, Respekt und Dialog. „Für Sie als Malerinnen und Maler hat die Symbolik des Holi-Festivals natürlich auch eine besondere Bedeutung. Farben sind ihr tägliches Handwerkszeug. Damit gestalten Sie Räume, schützen Gebäude, schaffen Atmosphäre und verleihen der Welt ein neues Gesicht.



Burscheids Bürgermeister Dirk Runge



Doch Farben stehen nicht nur für das Handwerk, sie stehen auch für Kreativität, Mut und für Neues. Eigenschaften, die Sie auch in Zukunft begleiten sollen. Nehmen Sie bitte Ihre Begeisterung für das Handwerk mit auf Ihren Weg!“

Der stellvertretende Obermeister Maik Hensel motivierte die Losgesprochenen mit folgenden Worten: „Eines wird bei mir nie verschwinden – die Liebe zum Handwerk, ich liebe meinen Beruf! Und es ist mir eine Ehre, diesen Beruf ausüben zu dürfen, Meister zu sein, ein Unternehmen führen zu dürfen. Und es ist mir eine Ehre mit einem Team zu arbeiten. Und das alles kann jetzt auch vor euch liegen – ihr habt die Wahl und könnt euch entscheiden. Gebt nicht auf, auch wenn es manchmal schwer wird, und habt ein schönes Leben in einem der geilsten Berufe der Welt!“

Ein Höhepunkt vor der Lossprechung der Junggesellinnen und -gesellen war die Überreichung von zwei Goldenen Meisterbriefen an Gerd Diessner aus Lindlar und Bernd Zemke aus Gummersbach. Die beiden können auf stolze 50 Jahre als Meister zurückschauen. Noch eins obendrauf setzte Werner Reitzig, der für 65 Jahre als Meister den Eisernen Meisterbrief überreicht bekam. Unter langanhaltendem Applaus der Gäste nahmen die drei Jubilare ihre besonderen Meisterbriefe entgegen.

Nach einem sehr launigen Beitrag von Christoph Bauch und Bianca Maur, beide Lehrer am Berufskolleg Dieringhausen, folgte dann die eigentliche Lossprechung mit dem Losschlagen durch einen (Rosshaar-)Schläger. Voller Stolz nahmen die Junggesellinnen und Junggesellen ihre Gesellenbriefe entgegen.
Beim anschließenden Holi-Festival wurde es bunt, vielfältig und fröhlich – und alle waren gleich (bunt). Die Stadtjugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Burscheid machte bei dem Spektakel selbst mit großer Freude mit und sorgte danach schnell und professionell für Sauberkeit. Obermeister Reitz bedankte sich schon zu Beginn der Lossprechung für diesen tollen Einsatz.



Kreativität, Umweltschutz, Kundenwünsche, Materialkunde und unterschiedliche Techniken: Die 37 jungen Fachkräfte im Malerhandwerk haben in ihrer Ausbildung ihr Metier von der Pike auf gelernt. Jetzt nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung und Überreichung ihrer Gesellenbriefe steht der nächste berufliche Schritt bevor. Sie sind ab sofort auch Repräsentanten eines kreativen Handwerkberufs und der Stolz der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land.

Jahrgangsbeste in diesem Jahr war:
Natascha Konrad aus Bergisch Gladbach;
Ausbildungsbetrieb Malermeister Duske GmbH, Bergisch Gladbach

Einen besonderen Grund zur Freude hatten außerdem diese drei:
Ein Teil der Gesellenprüfung besteht darin, einen Tisch zu gestalten. Hierfür wurde der **Kreativpreis** für die besten Gesellen überreicht an:

- **1. Platz: Violetta Lierfeld** aus Windeck; Ausbildungsbetrieb Malerbetrieb F. Bondke GmbH, Gummersbach
- **2. Platz: Anna-Lena Meister** aus Leverkusen; Ausbildungsbetrieb Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Leverkusen
- **3. Platz: Klara Fischer** aus Overath; Ausbildungsbetrieb Manfred Gostau Malermeister e.K., Inh. Ralf Gostau, Bergisch Gladbach

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und die Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land gratulieren allen neuen Gesellinnen und Gesellen und wünschen ihnen eine farbenfrohe Zukunft!



Prüfungsbeste:
Natascha Konrad



Kreativpreis Platz 1:
Violetta Lierfeld



Kreativpreis Platz 2:
Anna-Lena Meister



Kreativpreis Platz 3:
Klara Fischer

Ihr Fliesen- und Natursteinfachbetrieb

Surbach GmbH
Fliesen Platten Mosaik Natursteine
Beratung · Verkauf · Ausführung

Tel.: 0 22 02 - 5 39 30 · www.fliesen-surbach.de

WURTH
SANITÄR & HEIZUNG



02207-96660 Herrenhöhe 7 | 51515 Kürten www.wurth-shk.de

YESSS ELEKTRO
FACHGROSSHANDLUNG

IHR PARTNER DER ELEKTRO-INNUNG

- Heizung- und Klimatechnik
- Kabel und Leitungen
- Industrie- und Haustechnik
- Netzwerktechnik
- Werkzeuge
- Leuchtmittel und Lampen
- Rohre und Leitungen
- Sicherheit und Kommunikation

Bergisch Gladbach
Kradepohlsmühlenweg 16
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/92 01 74
Fax: 02202/92 01 52
bergischgladbach@yesss.de

you can follow us! WWW.YESSS.DE

MALERBEDARF RAFA GmbH

Tel. 02202 / 95 962-0 www.rafa.de

Köln-Ossendorf · Mathias-Brüggen-Str. 70
Köln-Stammheim · Düsseldorfer Str. 330
Bonn-Dransdorf · Justus-von-Liebig-Str. 19a
Bergisch Gladbach · Britanniahütte 10

Ein Partner der MEGAGRUPPE

- FARBEN
- TAPETEN
- BODENBELÄGE
- LAMINAT / PARKETT
- DEKORATIONEN
- SONNENSCHUTZ
- WERKZEUGE / MASCHINEN



www.holz-richter.de

- 55.000 Türelemente auf Lager
- Umfangreiche Fußboden-Kollektion
- Große Ausstellung auf 6000 m² mit Fachberatung
- Großes Holz- und Gartensortiment
- Kurze Lieferzeit oder sofort abholbereit

kompetent - schnell - zuverlässig

Sprechen Sie uns an

Holz-Richter GmbH
Industriepark Klause
Holz-Richter-Str. 1 - 51789 Lindlar
Tel. 02266 4735-714
gh-bauelemente@holz-richter.de

Holz Richter

ERSCHEINT DIESES JAHR ZUM SIEBTEN MAL

BROSCHÜRE „TISCHLER-GESELLENSTÜCKE 2026“

Zum siebten Mal hat die Tischlerinnung Bergisches Land eine Broschüre mit allen Gesellenstücken 2026 produzieren lassen.

Der Tischler-Nachwuchs hat wieder einmal sehr kreative und handwerklich tolle Gesellenstücke hergestellt und die frischgebackenen Junggesellinnen und Junggesellen dürfen mit Freude auf sich und ihre Gesellenstücke blicken.

Wie toll, dass sich die Tischlerinnung Bergisches Land Ende 2019 dazu entschlossen hat, die Gesellenstücke ab 2020 in einer Broschüre festzuhalten und damit die Arbeit des Nachwuchses zu würdigen und gleichzeitig eine besondere Erinnerung zu schaffen.

Aber der Dank geht natürlich auch an die Ausbildungsbetriebe, die Schulen und an die überbetrieblichen Unterweisungen. Denn sie haben den jungen Handwerkern erst die Möglichkeit zu deren Ausbildung gegeben und sie auf ihrem Weg dorthin unterstützt.

Schauen Sie sich die Broschüre auf unserer Homepage an. Viel Spaß dabei!





Tischler
Innung
Bergisches
Land

DIE GUTE FORM 2026

DAS SIND DIE GEWINNERINNEN UND GEWINNER AUF INNUNGSEBENE

Die Besonderheit im Tischlerhandwerk ist, dass die Auszubildenden zum Abschluss ihrer Ausbildung je ein Gesellenstück anfertigen. Automatisch nimmt der Nachwuchs mit diesen Unikaten auf Innungsebene am Gestaltungswettbewerb „Die Gute Form 2026“ teil.

Eine Jury entscheidet, wer seine Arbeit besonders gut, genau oder kreativ gestaltet hat und vergibt die Platzierungen 1, 2, und 3 sowie Belobigungen. Das mit dem ersten Platz ausgezeichnete Gesellenstück nimmt am Landeswettbewerb teil, je nach dortiger Platzierung ist eine Teilnahme am Bundeswettbewerb dann auch noch möglich.

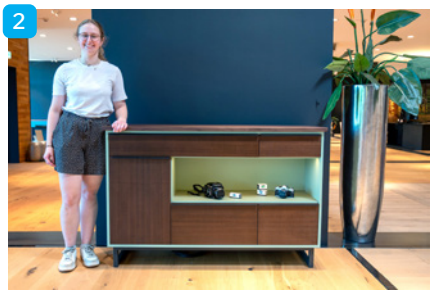
In diesem Jahr bestand die Jury aus den folgenden drei Personen: Freia Hartfiel – Tischlerin und Diplom-Architektin beim evangelischen Kirchenkreis an Sieg und Rhein. Außerdem Christine Gieseler, die als Lehrerin am Berufskolleg Bergisch Gladbach arbeitet sowie dem Tischler und Produktdesigner Finn Sintermann. Die drei Juroren haben sich die Wahl nicht leicht gemacht und sind am Ende zu folgenden Ergebnissen gekommen:

- **1. Platz: Bastienne Bourbones** mit ihrem Gesellenstück **Courbe**, Ausbildungsbetrieb: Formart Die Schreinerei GmbH & Co. KG, Wiehl
- **2. Platz: Johanna Blümer** mit ihrem Gesellenstück **Work & Hide**, Ausbildungsbetrieb: Feinschnitt – Paul + René Bacher GbR, Leverkusen
- **3. Platz: Ronja Westerboer** mit ihrem Gesellenstück **Miaudular**, Ausbildungsbetrieb: Stadt Köln Museum Ludwig, Köln

Belobigungen
- **Hängematte mit Klappgestell** von **Waldemar Jeschow**
- **Sonokon** von **Lutz Schumacher** (Ausbildungsbetrieb: **Tischlerei Innig, Bergisch Gladbach**)
- **Skog** von **Erik Walter** (Ausbildungsbetrieb: **Schreinerei Bonel, Inh. Dirk Mücke, Leverkusen**)

Bastienne Bourbones darf als Erstplatzierte auf Innungsebene am Gestaltungswettbewerb „Die Gute Form 2026“ auf Landesebene teilnehmen.













Bilder: 1 – Bastienne Bourbones, 2 – Johanna Blümer, 3 – Ronja Westerboer, 4 – Waldemar Jeschow, 5 – Lutz Schumacher, 6 – Erik Walter

NEUER INTERNETAUFTRITT

ALLES RUND UM DAS THEMA AUSBILDUNG IM HANDWERK

Nachdem die Internetseite der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land im Dezember ein komplettes Facelift erhalten hatte, gibt es seit dem 01. Juli rund um das Thema Ausbildung im Handwerk einen komplett neuen Internetauftritt.

Uns war wichtig, dass alle einfach und unkompliziert ihre benötigten Informationen zur Ausbildung finden.

Deshalb besteht die Website aus 3 Teilen:

„Für Interessierte“ soll junge Menschen Lust auf eine Ausbildung im Handwerk machen, wichtige Fragen beantworten und eine Übersicht über alle Ausbildungsberufe in unseren 12 Innungen geben.
Das Highlight ist die Stellenanzeigenbörse, wo man schnell und unkompliziert Praktika und Ausbildungsstellen in der Nähe finden kann.

Unter **„Für Ausbildungsbetriebe“** finden Sie als Ausbildungsbetrieb alle wichtigen Informationen und Termine rund um Ausbildung und Auszubildende.
Unsere Ausbildungsbetriebe können ihre freien Ausbildungs- und Praktikumsstellen unkompliziert hier eintragen:

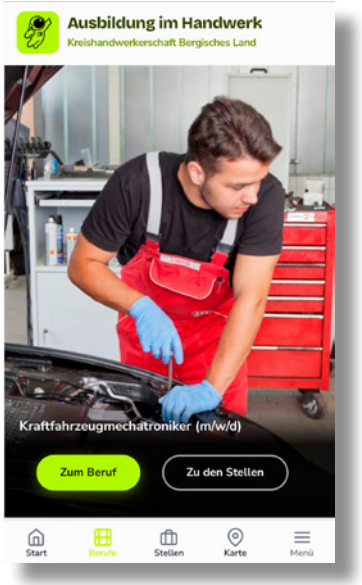
„In der Ausbildung“ richtet sich an alle Auszubildende. Hier finden Azubis Informationen zu Lehrlingswarten, Berufsbildungszentren, Ansprechpartner und vieles mehr.

Wir haben bewusst die mobile Version angepasst, um junge Menschen da abzuholen, wo sie unterwegs sind: nämlich auf ihrem Handy! Ein Blick auf die Homepage, nicht nur auf dem Desktop, lohnt sich auf jeden Fall.

Wir arbeiten an der Seite stetig weiter und werden sicher noch weitere Bereiche, wie z.B. einen Downloadbereich etc. ergänzen.

Schauen Sie sich den neuen Internetauftritt rund ums Thema Ausbildung im Handwerk hier an:





NEUE AUSBILDUNGSVERORDNUNG

BAUWIRTSCHAFT 2026

Um sich einen ersten Einblick über die Neuordnung der Bauberufe zu verschaffen, hat der Zentralverband Deutsches Baugewerbe einen Flyer veröffentlicht, mit dem sich Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsinteressierte einen ersten Überblick verschaffen können.

Für weitere Frage wenden Sie sich gerne an die Ausbildungsabteilung:

Regine Bültmann-Jäger
Tel. 02202-9359-431
ausbildung@handerk-direkt.de

Der Flyer kann hier heruntergeladen werden:



ANZEIGE



GILLRATH
MEDIA

Overall-Chanel-Marketing
gillrathmedia.de

BERUFSORIENTIERUNG, DIE BEGEISTERT

HANDWERK ZUM ANFASSEN IN LEVERKUSEN-QUETTINGEN

Wie vielfältig und spannend eine Ausbildung im Handwerk sein kann, erlebten die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Leverkusen-Quettingen am 9. Juli 2026 hautnah. Bei einer Berufsorientierungsveranstaltung informierten sich die Jugendlichen über ihre beruflichen Perspektiven und knüpften erste Kontakte zu potenziellen Ausbildungsbetrieben. Berufsorientierung lebt von persönlichen Begegnungen. Genau diese standen bei der Veranstaltung im Mittelpunkt.

Die Schülerinnen und Schüler hatten die Gelegenheit, verschiedene Berufsfelder kennenzulernen, Fragen zu stellen und direkt mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis ins Gespräch zu kommen.

Auch die Kreishandwerkerschaft beteiligte sich an der Veranstaltung mit einem eigenen Informationsstand. Ausbildungsberaterin Sara Koch (Passgenaue Vermittlung) stellte den Jugendlichen die vielfältigen Karrierewege im Handwerk vor und zeigte auf, welche Chancen, spannende Aufgaben, moderne Technologien und hervorragende Zukunftsperspektiven eine duale Ausbildung im Handwerk heute bietet.

Besonders großen Anklang fand die praktische Mitmach-Wand von Tabel & Probst Elektrotechnik aus Leverkusen. Mit Unterstützung von Mathias Probst konnten die Schülerinnen und Schüler selbst aktiv werden und einen unmittelbaren Einblick in das Berufsfeld der Elektrotechnik gewinnen. Die Möglichkeit, Handwerk nicht nur erklärt zu bekommen, sondern direkt auszuprobieren, sorgte für großes Interesse und viele neugierige Fragen.

Besonders erfreulich war für die Beteiligten zu beobachten, wie aus anfänglicher Neugier echtes Interesse wurde. Viele Jugendliche zeigten sich überrascht von der Vielfalt der handwerklichen Berufe und den zahlreichen Entwicklungsmöglichkeiten, die ihnen eine Ausbildung eröffnet.

„Es ist immer wieder schön zu erleben, wenn junge Menschen plötzlich erkennen, dass ein handwerklicher Beruf genau zu ihren Interessen und Talenten passen könnte. Solche Momente zeigen, wie wichtig Berufsorientierung direkt vor Ort ist“, betont Sara Koch.

Die Veranstaltung machte einmal mehr deutlich, welchen hohen Stellenwert praxisnahe Berufsorientierung für die Fachkräftesicherung hat. Durch den direkten Austausch zwischen Schule, Betrieben und Institutionen erhalten junge Menschen wertvolle Einblicke in ihre beruflichen Möglichkeiten. Gleichzeitig gewinnen Handwerksbetriebe die Chance, frühzeitig mit potenziellen Auszubildenden in Kontakt zu kommen.



Kreativ. Ehrlich. Verlässlich.

So wie du – nur in Farbe und Pixeln.



GILLRATH

MEDIA

Seit 22 Jahren kreatives Marketing im Herzen von Köln

© **Gillrath Media KG** | Friesenwall 19 | 50672 Köln | Fon: 0221 277949 90 | kontakt@gillrathmedia.de | www.gillrathmedia.de

AUSBILDUNGSCHANCEN AUF DEN LETZTEN METERN

HANDWERK ERFOLGREICH BEI NACHVERMITTLUNGSAKTIONEN VERTRETEN

Kurz vor dem Start des Ausbildungsjahres nutzten zahlreiche Jugendliche noch die Gelegenheit, ihren Weg ins Berufsleben zu finden. Bei zwei Veranstaltungen in Bergisch Gladbach und Gummersbach war auch die Kreishandwerkerschaft vor Ort und zeigte die vielfältigen Perspektiven im Handwerk auf. Mit Erfolg: Bereits vor Ort konnten Ausbildungsplätze vermittelt werden.

Wenn der Ausbildungsstart näher rückt und noch kein passender Platz gefunden ist, zählt jede Chance. Genau diese Möglichkeit bot die Nachvermittlungsaktion **„Eiskalt noch eine Ausbildung klarmachen“**, die **am 10. Juni 2026** vor dem Berufsbildungszentrum in Bergisch Gladbach stattfand. Organisiert vom Rheinisch-Bergischen Kreis und unterstützt von zahlreichen regionalen Partnern, richtete sich die Veranstaltung an Jugendliche, die noch auf der Suche nach einem Ausbildungs- oder Praktikumsplatz waren.

Auch die Kreishandwerkerschaft beteiligte sich an der Aktion und informierte über die vielfältigen Ausbildungsangebote im Handwerk. Für Ausbildungsberaterin Sara Koch stand dabei vor allem die individuelle Beratung im Vordergrund.

„Jeder Jugendliche bringt eigene Interessen, Talente und Vorstellungen mit. Unser Ziel ist es, gemeinsam herauszufinden, welcher Beruf wirklich zu den persönlichen Stärken passt und welche Möglichkeiten das Handwerk bietet“, erklärt Sara Koch. Wie wertvoll der direkte Kontakt zwischen Jugendlichen und Ausbildungsbetrieben sein kann, zeigte sich unmittelbar vor Ort: Zwei junge Menschen konnten noch für das Ausbildungsjahr 2026 erfolgreich an Handwerksbetriebe vermittelt werden. „Manchmal braucht es nur das richtige Gespräch zur richtigen Zeit. Wenn daraus ein Ausbildungsverhältnis entsteht, ist das für alle Beteiligten ein großer Erfolg“, so Koch.

Auch im Oberbergischen Kreis war das Handwerk kurz vor Ausbildungsbeginn präsent. Am **31. August 2026** lud die Bundesagentur für Arbeit zu einer **Informationsveranstaltung rund um Ausbildung und Beruf** in das Jugendzentrum Bernberg in Gummersbach ein. Neben zahlreichen Beratungsangeboten und Mitmach-Aktionen konnten die Jugendlichen praktische Einblicke in verschiedene Berufsfelder gewinnen und sich über ihre beruflichen Perspektiven informieren.

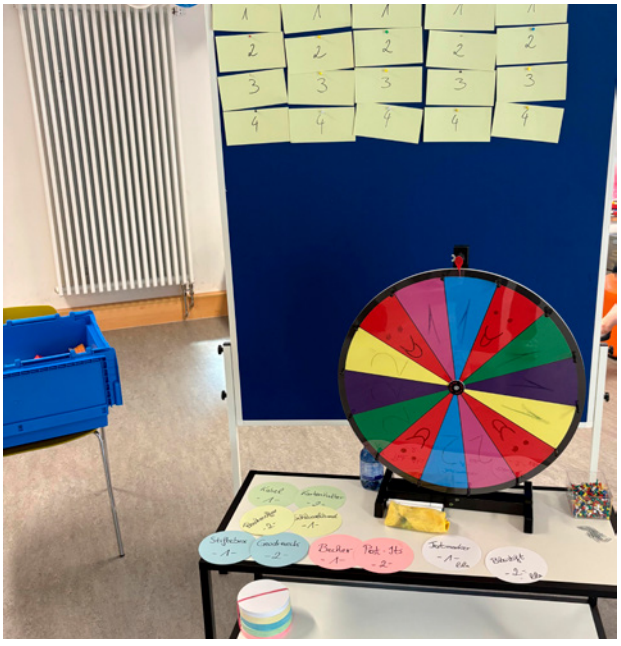
Die Kreishandwerkerschaft nutzte die Gelegenheit, um die Vielfalt der handwerklichen Ausbildungsberufe vorzustellen und mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Während in Bergisch Gladbach bei sommerlichen Temperaturen Eis für eine lockere Atmosphäre sorgte, boten in Gummersbach Hot Dogs und Getränke den passenden Rahmen für einen ungezwungenen Austausch.

Besonders groß war das Interesse an den Berufen **Maler und Lackierer**, **Elektroniker** sowie **Automobilkaufmann/-frau**. Viele Jugendliche nutzten die Möglichkeit, offene Fragen zu Ausbildungsinhalten, Karrierechancen und Bewerbungsmöglichkeiten direkt mit den Ansprechpartnern zu besprechen.

Die beiden Veranstaltungen haben erneut gezeigt, wie wichtig persönliche Begegnungen und niedrigschwellige Beratungsangebote für die Berufsorientierung junger Menschen sind. Gerade das Handwerk bietet attraktive Zukunftsperspektiven, vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten und sichere Karrierewege. Durch Sara Kochs Engagement bei der passgenauen Besetzung leistet die Kreishandwerkerschaft einen wichtigen Beitrag dazu, junge Menschen und Handwerksbetriebe erfolgreich zusammenzubringen.


KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land
Wir stehen für die Fachkräftesicherung in der Region!
Wir stehen für die WirtschaftsKraft in der Region!
Wir sind das HANDWERK in der Region!


KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land
Wir stehen für die Fachkräftesicherung in der Region!
Wir stehen für die WirtschaftsKraft in der Region!
Wir sind das HANDWERK in der Region!




Infos gibt's hier
Deine Ausbildung im Handwerk:
Brillante Aussichten!
KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land
HANDWERK IST COOL


Wir stehen für die Fachkräftesicherung in der Region!
Wir stehen für die WirtschaftsKraft in der Region!
Wir sind das HANDWERK in der Region!


GELATERIA
IL GELATO

RÜCKBLICK AUF TREFFEN IM JULI

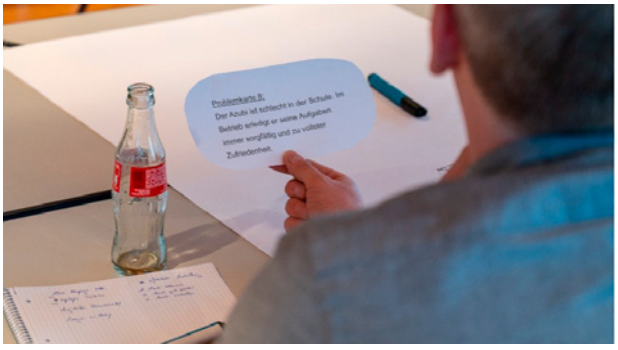
TEAM AUSBILDUNG - GEMEINSAM NACHWUCHS GEWINNEN

Bei unserem letzten Team Ausbildung Treffen am 07.07.2026 ging es u.a. um erfolgreiche Nachwuchsgewinnung und die Frage, wie Betriebe junge Menschen für das Handwerk begeistern können.

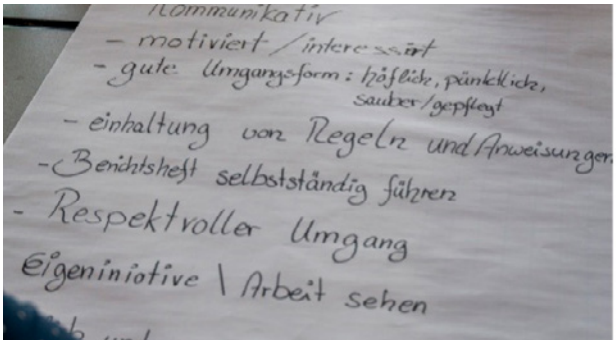
Im Mittelpunkt standen Fragestellungen wie „Was brauchen die Auszubildenden heute?“, „Welche Herausforderungen stellen sich dem Betrieb?“, persönliche Kontakte, Berufsorientierung an Schulen und neue Wege wie Jugendliche und Ausbildungsbetriebe zusammengebracht werden können. Sara Koch, die in der Kreishandwerkerschaft Ausbildungsbetriebe und Jugendliche passgenau berät, hat sich und ihre Arbeit noch einmal kurz vorgestellt. Außerdem wurde auch unsere neue Ausbildungs-Homepage präsentiert. Dort können sich Jugendliche über Ausbildungsmöglichkeiten informieren, während Betriebe ihre freien Ausbildungs- und Praktikumsplätze veröffentlichen können.

SAVE THE DATE:

Das nächste Treffen findet am **13. Oktober 2026** um **18 Uhr** statt. Wir freuen uns immer über viele Teilnehmende und den konstruktiven Austausch.









FÜR ALLE AZUBIS IM HANDWERK IM 1. AUSBILDUNGSJAHR

WORK - LIFE - BEAT: FINDE DEINEN RHYTHMUS IM HANDWERK

Unser Event WORK – LIFE – BEAT: Finde deinen Rhythmus im Handwerk, speziell entwickelt für alle Azubis im ersten Ausbildungsjahr, kommt wieder. Nachdem wir letztes Jahr im November erfolgreich Premiere feiern konnten, laden wir auch dieses Mal gewerkeübergreifend alle Azubis ein, die 2026 ihre Ausbildung im Handwerk gestartet haben.

Am Samstag, den 23. Januar 2027 legen wir den Fokus wieder auf die jungen Azubis und laden diese alle ein zu unserem **Azubi-Willkommenstag „WORK – LIFE – BEAT: Finde deinen Rhythmus im Handwerk“**.

Wir möchten den jungen Leuten die **Kreishandwerkerschaft und das Ehrenamt vorstellen**, so dass sie von Anfang an wissen, wer wir sind und was mir machen. Schließlich sind die Azubis von heute die möglichen Betriebsinhaber, und damit Mitgliedsbetriebe und vielleicht auch Mitglieder im Vorstand von morgen. Da kann man mit der „Werbung“ gar nicht früh genug anfangen.



Es soll aber natürlich keine reine Werbeveranstaltung werden, die Azubis sollen auch wieder auf sie zugeschnittenen und relevanten Input bekommen – und auch der Spaß soll nicht zu kurz kommen.
Für den Spaß und als absolutes Highlight konnten wir auch dieses Mal wieder den Singer-Songwriter Darius Zander (ehemaliger Teilnehmer bei The Voice of Germany) gewinnen, der mit den Azubis einen Song kreieren wird.

Für den sinnvollen und passenden Input sorgen u.a. die IKK classic, die Signal Iduna, Generation Clever u.a. mit kurzweiligen und spannenden Kurzworkshops bzw. Impulsvorträgen.



Im November werden alle Azubis im ersten Ausbildungsjahr von uns persönlich eingeladen, sich zum Willkommenstag anzumelden.

Außerdem informieren wir dann auch nochmal die jeweiligen Ausbildungsbetriebe, die Berufsschulen und die Ausbildungszentren, damit ordentlich Werbung für die Veranstaltung gemacht wird.

WIR STELLEN VOR:

TISCHLERINNUNG BERGISCHES LAND

Man stelle sich eine Welt ohne Möbel, Türen oder Fenster vor – unvorstellbar, oder? Heute richten wir deshalb den Scheinwerfer auf die Helden der Tischlerinnung Bergisches Land!

Tischler, auch als Schreiner bekannt, sind Fachleute, die sich auf die Bearbeitung und Verarbeitung von Holz und Holzwerkstoffen spezialisieren. Ihr Repertoire ist beeindruckend: Vom Entwurf und der Herstellung einzigartiger Möbelstücke über die kunstvolle Restaurierung und Reparatur bis hin zum präzisen Innenausbau sowie der Fertigung und dem Einbau von Fenstern und Türen – die Möglichkeiten sind grenzenlos!

Das Engagement unserer ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder bildet das Rückgrat für die Erhaltung und Weiterentwicklung dieses wunderbaren Handwerks. Sie setzen sich nicht nur für die Interessenvertretung ein, sondern fördern auch aktiv die Aus- und Weiterbildung in diesem kreativen und unverzichtbaren Bereich.

Unser Dank und unsere Anerkennung gelten dem Vorstand der Tischlerinnung Bergisches Land, dessen leidenschaftlicher Einsatz für das Tischlerhandwerk wesentlich zur Stärkung und zu positiven Veränderungen des Handwerkers beiträgt.

167 Innungsbetriebe | 8 Vorstandsmitglieder | 154 Auszubildende

Die Vorstandsmitglieder



Achim Culmann
Obermeister



Paul Bacher
stellv. Obermeister &
Lehrlingswart



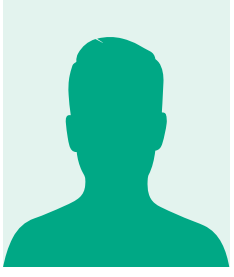
Jürgen Innig
stellv. Obermeister



Rainer Cramer
Beisitzer



Arvid Engeln
Beisitzer



Till Napiwotzki
Beisitzer



Kevin Rasche
Beisitzer



Björn Ruland
Beisitzer

KREISHANDWERKERSCHAFT SAGT MIT EINER VERANSTALTUNG:

DANKE AN DIE EHRENAMTLICHEN IM HANDWERK

Ohne ihr Engagement würde vieles im Handwerk nicht funktionieren: Die Vorstandsmitglieder unserer zwölf Innungen und die vielen ehrenamtlich tätigen Handwerker als Mitglieder der Prüfungsausschüsse setzen sich das ganze Jahr über mit großem Einsatz für ihren Berufsstand ein. Dafür möchte die Kreishandwerkerschaft am Tag des Ehrenamtes, dem 5. Dezember, herzlich Danke sagen.

Im Rahmen einer besonderen Veranstaltung stehen die Menschen im Mittelpunkt, die Verantwortung übernehmen, Wissen weitergeben und die Zukunft des Handwerks aktiv mitgestalten. Viel wird über das Programm noch nicht verraten. Fest steht bereits: Mit dabei sein wird der aus TV und Radio bekannte Arzt und Gesundheitsexperte **Doc Esser,** der für spannende Einblicke und interessante Gespräche sorgen wird.

Weitere Informationen zur Veranstaltung folgen in Kürze – eine Einladung an das Ehrenamt im Handwerk der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land wird im Oktober verschickt. Reservieren Sie sich als Ehrenamtler aber auf jeden Fall schon einmal diesen Termin! Bis dahin gilt schon jetzt: Danke an alle Ehrenamtlichen im Handwerk!



VOM KOTELETT ZUM HINGUCKER

MIT DEM SMARTPHONE ZUM PERFEKTEN PRODUKTFOTO

Ende Juni waren alle Mitgliedsbetriebe der Fleischerinnung zu einem Treffen eingeladen. Bei diesem Treffen standen nicht nur aktuelle Themen des Handwerks auf der Agenda, sondern auch ein praxisnaher Blick in die moderne Vermarktung. Obermeister Werner Molitor begrüßte die Mitgliedsbetriebe zum gemeinsamen Austausch über die Innungsarbeit und die Herausforderungen der Branche.

Im Anschluss zeigte Felix Leng, Social Media Manager in der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kreishandwerkerschaft, in einem Workshop, wie sich hochwertige Produktfotos ganz einfach mit dem Smartphone erstellen lassen. Nach einer Einführung in Kameraeinstellungen, Bildgestaltung und den richtigen Einsatz von Licht ging es direkt in die Praxis. In der Küche wurden Koteletts und Würste professionell in Szene gesetzt, fotografiert und bearbeitet.

Das Ergebnis konnte sich sehen lassen: Schon mit wenigen Tipps und Tricks entstanden appetitliche Aufnahmen, die Lust auf mehr machten. Und da die Fotomodelle vom Grill in Form von Bratwürsten nicht nur gut aussahen, sondern auch hervorragend schmeckten, wurden sie zum Abschluss des gelungenen Nachmittags gemeinsam verspeist.











WIR STELLEN VOR:

NEU IM TEAM DER KREISHANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND: VIVIAN SCHERER

Seit dem 01.07.2026 gehört Vivian Scherer zum Team der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land.

Nach ihrer Ausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten war sie bisher ausschließlich in Rechtsanwaltskanzleien tätig. In ihrer jetzigen Position unterstützt sie die Juristen und ist für verschiedene Aufgaben im juristischen Bereich zuständig.



Sie freut sich besonders darauf, ihre bisherigen Erfahrungen aus dem Umfeld von Rechtsanwaltskanzleien in einem neuen beruflichen Kontext einzubringen und gleichzeitig die vielfältigen Strukturen und Aufgaben in einer Kreishandwerkerschaft kennenzulernen. Da sie in einer handwerklich versierten Familie aufgewachsen ist, war ihr das Handwerk schon immer vertraut. Umso spannender findet sie es, nun neue Einblicke in die vielfältige Welt der Kreishandwerkerschaft zu erhalten.

Vivian Scherer freut sich auf die Zusammenarbeit im Team und darauf, gemeinsam etwas zu bewegen und erfolgreich zu gestalten.

Und wenn sie nicht arbeitet, trifft sie sich in ihrer Freizeit gern mit Freunden. Aber es braucht nicht immer Trubel. Genauso gerne genießt sie auch ruhige Stunden mit einem guten Buch auf dem Sofa oder im Garten in der Sonne. Außerdem hat sie vor einiger Zeit das Fahrradfahren wieder für sich entdeckt und verbringt gerne Zeit auf zwei Rädern.

Die Kreishandwerkerschaft freut sich, Vivian Scherer als engagierte und erfahrene Rechtsanwaltsfachangestellte den Juristen zur Seite stellen zu können und begrüßt sie ganz herzlich im Team.

NEUER MITARBEITER IM TEAM DER KREISHANDWERKERSCHAFT:

JOHANNES SOLBACH



Seit dem 01.06.2026 verstärkt Johannes Solbach das Team des Ausbildungszentrums in Bergisch Gladbach und führt gemeinsam mit seinem Kollegen die Überbetrieblichen Lehrgänge im Kfz-Bereich durch.

Der 37-Jährige ist Kfz-Technikermeister und verfügt über umfangreiche Praxiserfahrung in unterschiedlichen Bereichen der Fahrzeugtechnik.

Nach seiner Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker bei Kfz-Technik Hövel war er mehrere Jahre in einer freien Kfz-Werkstatt tätig und sammelte dort umfassende Kenntnisse in Reparatur, Wartung und elektrischer Fehlersuche an Fahrzeugen verschiedenster Hersteller.

2017 hat er die Meisterschule der Handwerkskammer Südwestfalen (bbz Arnsberg) erfolgreich abgeschlossen, ist seitdem Kfz-Technikermeister. In einem mittelständischen Karosserie- und Lackierbetrieb konnte er Erfahrungen im Bereich Kundenkontakt, Kommunikation mit Versicherungen und Fuhrparkmanagements erlangen.

Bevor er ins Ausbildungszentrum kam, war er vier Jahre tätig im technischen Außendienst mit den Schwerpunkten technischer Support, Schulungen und Vertrieb von Diagnosetechnik für den Kfz- und Nutzfahrzeugbereich.

Auch in seiner Freizeit kann er die Finger nicht von den Fahrzeugen lassen: Er beschäftigt sich gerne mit Motorsport und Fahrzeugtechnik sowie mit Reisen im Camper gemeinsam mit seiner Freundin und seinem Hund.

An der Arbeit in der ÜBL reizt ihn besonders die Möglichkeit, junge Menschen auf ihrem beruflichen Weg zu begleiten und ihnen Wissen sowie praktische Fähigkeiten zu vermitteln.

Die Kreishandwerkerschaft freut sich, mit Johannes Solbach einen erfahrenen Kfz-Meister, der sich auf die neue Herausforderung und das Arbeiten mit den Azubis freut, im Team begrüßen zu können. Herzlich willkommen!

NEUER MITARBEITER IM TEAM DER KREISHANDWERKERSCHAFT:

THOMAS WELGEN



Seit dem 15.06.2026 verstärkt Johannes Solbach das Team des Ausbildungszentrums in Bergisch Gladbach und führt gemeinsam mit seinem Kollegen die Überbetrieblichen Lehrgänge im Bereich der Elektrotechnik durch.

Thomas Welgen ist Elektrotechnikermeister im Handwerk und verfügt über umfangreiche Praxiserfahrung.

Zuletzt war er als technischer Projektleiter in einem Heizungsbau- und Elektrobetrieb. Davor war er technischer Betriebsleiter in einem Immobilienkonzern. Immer wieder hat er in dieser Zeit seine Expertise als Dozent in der Aus- und Weiterbildung eingebracht – bei Umschulungen, in der Erwachsenenbildung und auch schon bei Auszubildenden. Da war der Schritt in die ÜBL nicht mehr so weit.

Thomas Welgen freut sich hier darauf, mit vielen jungen Leuten in den Kontakt zu kommen und sie auf ihrem Ausbildungsweg zu begleiten und zu unterstützen.

Seine Freizeit verbringt er vorzugsweise an der frischen Luft beim Bergsteigen, Wandern oder Fahrradfahren. Der begeisterte Jazzmusik-Fan spielt außerdem sehr gerne Klavier.

Die Kreishandwerkerschaft freut sich, Thomas Welgen im Team begrüßen zu können. Herzlich willkommen!

NEU IM TEAM DER KREISHANDWERKERSCHAFT:

MAX SANDER



Seit dem 01.06.2026 verstärkt Kfz-Meister Max Sander das Team der Kfz-Werkstatt im Berufsbildungszentrum in Burscheid. Dort führt er zusammen mit seinen Kollegen die Überbetrieblichen Lehrgänge im Rahmen der Ausbildung der Kfz-Mechatroniker durch.

Der 43-Jährige ist seit über zehn Jahren als Kfz-Meister in verschiedenen Betrieben tätig. In dieser Zeit konnte er wertvolle Erfahrungen in allen Bereichen sammeln – vom Serviceberater über den mitarbeitenden Werkstattmeister bis hin zur Werkstattleitung, zuletzt über acht Jahre in einem Autohaus in Spich.

Neben den technischen und organisatorischen Aufgaben gehörte dort auch die Betreuung der Auszubildenden zu seinem Aufgabengebiet. In dieser Zeit stellte er fest, welcher Teil seiner Arbeit ihm besonders viel Spaß macht: „Mein Wissen und die Begeisterung für die Kfz-Technik an junge Menschen weitergeben." Da war der Schritt, ins Berufsbildungszentrum Bergisch Gladbach zu wechseln, nur logisch und sinnvoll.

In seinem Privatleben steht seine Familie im absoluten Mittelpunkt. Gemeinsame Aktivitäten und die Zeit miteinander sind für ihn das Wichtigste. Als sportlichen Ausgleich steht er außerdem regelmäßig auf den Tennisplatz, um den Kopf frei zu bekommen und um sich auszupowern.

Max Sander ist ein absolut technikbegeisterter und offener Mensch und die Kreishandwerkerschaft freut sich sehr, ihn als Kfz-Meister im Berufsbildungszentrum begrüßen zu können und heißt ihn herzlich willkommen.

38.000 EURO TEURER „PARKPLATZ“

Zwar darf ein verunfalltes Hybridfahrzeug wegen möglicher Brandgefahr zunächst auf einem gesicherten Quarantänestellplatz abgestellt werden. Das rechtfertigt aber nicht über Monate hinweg erhöhte Standgebühren, so das Landgericht (LG) Koblenz.

In dem Fall ging es um ein Hybridfahrzeug, das im September 2023 verunfallt und nicht mehr fahrbereit war. Ein Mitarbeiter der Halterin beauftragte einen Abschleppdienst damit, das Auto auf einen Betriebshof zu bringen. Dort stellte der Abschleppdienst den Wagen mit großem Abstand zu anderen Fahrzeugen und allen Gebäuden ab. Diese besondere Unterbringung wollte sich der Abschleppdienst nun auch etwas kosten lassen. Die Haftpflichtversicherung des Unfallgegners zahlte zwar rund 5.459 Euro für die Standzeit. Der Abschleppdienst verlangte von der Halterin jedoch weitere 38.569,81 Euro. Er argumentierte, das beschädigte Fahrzeug habe wegen seiner Lithium-Ionen-Batterie nicht auf einem normalen Parkplatz stehen dürfen. Erforderlich sei ein gesonderter Quarantänestellplatz mit Abstand zu anderen Fahrzeugen und Gebäuden sowie regelmäßiger Überwachung gewesen. Dafür seien 95 Euro pro Tag ortsüblich und angemessen. Das rechnete sich über die Monate. Am Ende stand das Fahrzeug dort über ein Jahr.

Die Halterin hielt die Forderung für überhöht. Aus dem Abschleppauftrag folge keine Vereinbarung über solche Standgebühren. Jedenfalls habe ein Quarantänestellplatz, wenn überhaupt, nicht dauerhaft berechnet werden dürfen.

Das LG Koblenz gab dem Abschleppdienst nur zu einem geringen Teil recht. Zwischen den Parteien sei zwar durch den Auftrag zum Abschleppen und Verbringen des Fahrzeugs auf den Betriebshof auch konkludent ein Verwahrvertrag zustande gekommen. Die Halterin habe nicht erwarten können, dass der Abschleppdienst das Auto kostenlos abstellt.

Bei der Höhe der Forderung zog das Gericht jedoch eine deutliche Grenze. Für die ersten fünf Tage durfte der Abschleppdienst Kosten für einen Quarantänestellplatz berechnen. Diese schätzte das Gericht nach § 287 ZPO auf 76,16 Euro brutto pro Tag.

Ein Sachverständiger führte aus, dass ein stark beschädigtes Hybridfahrzeug aufgrund einer möglichen Beschädigung der Hochvoltbatterie ein erhöhtes Brandrisiko aufweise. Bei dem Unfall waren unter anderem Frontpartie, Achsteile und sicherheitsrelevante Hochspannungskomponenten beschädigt worden. Ein gesicherter Quarantänebereich mit Abstand zu brennbaren Materialien sei daher zunächst erforderlich gewesen.

Dauerhaft durfte der teure Sonderplatz aber nicht abgerechnet werden. Nach Auffassung des Gerichts können beschädigte Elektro- oder Hybridfahrzeuge nach fünf Tagen wieder konventionell gelagert werden, wenn bis dahin kein Ereignis an der Batterie auftritt. Das Risiko sei vor allem unmittelbar nach dem Unfall am größten.

Für die anschließende Standzeit von weiteren 379 Tagen setzte das LG Koblenz nur noch die Kosten eines normalen Stellplatzes an. Diese schätzte es auf 19,04 Euro brutto pro Tag. Insgesamt kam das Gericht auf einen Standgeldanspruch von 7.596,96 Euro. Nach Abzug der bereits geleisteten Zahlungen blieb für den Abschleppdienst damit nur ein deutlich geringerer Betrag übrig als verlangt.

Für die Praxis ist das Urteil ein deutlicher Hinweis: Wer verunfallte E- oder Hybridfahrzeuge abstellt, kann besondere Sicherheitsmaßnahmen abrechnen. Der Quarantäneplatz wird dadurch aber nicht zur Dauerlösung mit Sondertarif. Entscheidend bleibt, ob nach den ersten Tagen noch konkrete Anzeichen für eine besondere Brandgefahr bestehen.

LG Koblenz, Urteil vom 04.05.2026, Az. 14 O 169/24

BGH STÄRKT ANSPRUCH AUF NUTZUNGSAUSFALL BEI MANGELHAFTER KFZ-REPARATUR

Der Bundesgerichtshof hatte über Schadensersatzansprüche aus einem Werkvertrag zur Reparatur eines Fahrzeugmotors zu entscheiden.

Der Kläger hatte seinen „nicht mehr fahrbereiten“ Mercedes-Benz ML 350 nach einem Motorschaden zur Reparatur in eine Werkstatt gebracht. Nach Abschluss der Arbeiten stellte sich jedoch heraus, dass die Reparatur mangelhaft war und sogar zu einem kapitalen Motorschaden führte. Obwohl die Werkstatt das Fahrzeug zur Nachbesserung erneut in Besitz nahm, führte sie diese nicht durch und gab das Fahrzeug erst mehrere Jahre später an den Kläger zurück.

Während die Vorinstanzen dem Kläger zwar die Rückzahlung des Werklohns sowie Schadensersatz wegen der mangelhaften Reparatur zusprachen, lehnten sie eine Nutzungsausfallentschädigung ab. Zur Begründung führten sie an, dass das Fahrzeug bereits bei Auftragserteilung nicht fahrbereit gewesen sei und daher keine schutzwürdige Gebrauchsmöglichkeit bestanden habe.

Der BGH widersprach dieser Auffassung. Nach seiner Entscheidung kann ein Nutzungsausfallschaden auch dann ersatzfähig sein, wenn der Unternehmer mit der Nacherfüllung eines mangelhaften Werkes in Verzug gerät. Maßgeblich ist nicht, ob der Besteller bei Vertragsschluss bereits über eine gebrauchsfähige Sache verfügte. Geschützt wird vielmehr auch das vertragliche Interesse, die geschuldete Leistung rechtzeitig zu erhalten und die reparierte Sache ab diesem Zeitpunkt nutzen zu können. Ein Nutzungsausfall kann daher auch durch das verspätete Herstellen eines vertragsgemäßen Zustands entstehen.

Der BGH hob deshalb die Entscheidung des Berufungsgerichts auf und verwies den Rechtsstreit zur erneuten Prüfung der Voraussetzungen und Höhe eines möglichen Nutzungsausfallschadens an das OLG zurück.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 07.05.2026, Az. VII ZR 20/25

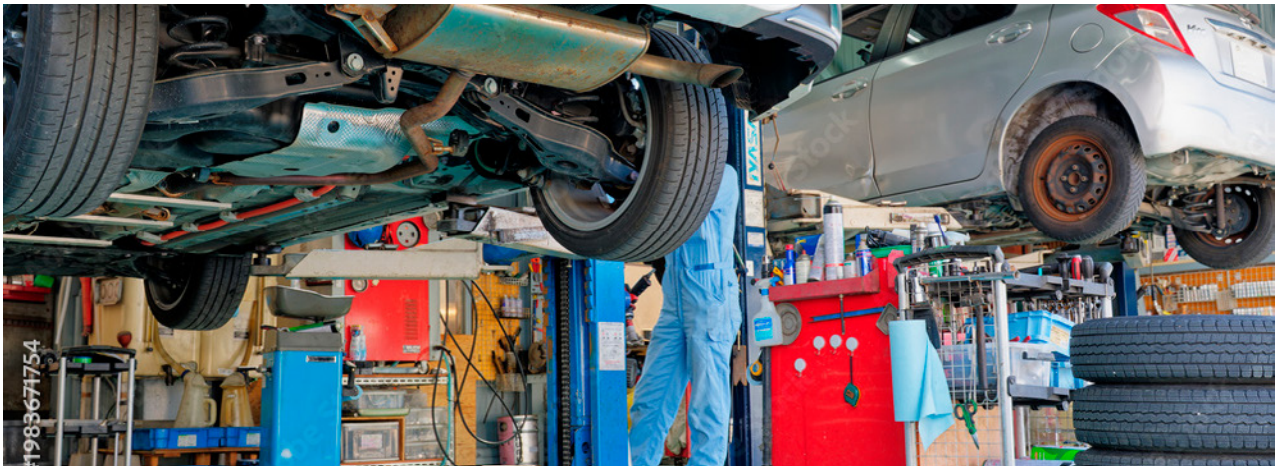


Bild: AdobeStock © ozacamera

ACHTUNG HÖCHSTSTRAFE – WIEDER MAL DER WIDERRUF

Die Klägerin betreibt ein Maler-Unternehmen. Am 23.04.2024 suchte der Geschäftsführer der Klägerin die Beklagte in deren Reihenhaus nach vorheriger Terminabsprache auf.

Dort erteilte die Beklagte der Klägerin einen Auftrag über Fassadenarbeiten (Auftragsbestätigung vom 23.04.2024). Dem Auftrag zugrunde lag ein Angebot der Klägerin vom 16.04.2024 zu einem Preis von 26.000 € netto. Im Laufe des Gespräches wurde die Summe auf 24.000,- € netto reduziert. Geplant war, die Arbeiten gemeinsam mit Arbeiten am Nachbarhaus im Frühjahr 2025 auszuführen.

Als die Klägerin gut ein Jahr später die Ausführung der Arbeiten ankündigte, antwortete die Beklagte, dass sie die Arbeiten nicht mehr wünsche. Mit Anwaltsschreiben vom 08.05.2025 erklärte die Beklagte die Anfechtung, den Widerruf und vorsorglich die Kündigung des Auftrags. Die Klägerin forderte die Beklagte zur Vertragstreue auf und setzte ihr eine Frist zur Bestätigung bis 15.05.2025.

Mit ihrer Klage begehrt die Klägerin insbesondere Vergütung aus dem Auftrag. Der Höhe nach stellt sie auf die vereinbarte Vergütung abzgl. ersparter Aufwendungen für Material- und Lohnkosten ab (rd. 5.800 €). Eine Kompensation durch anderweitige Verwendung ihrer Arbeitskraft sei nicht erfolgt. Die Klägerin meint, ein Widerrufsrecht stehe der Beklagten nicht zu. Es liege kein Haustürgeschäft vor, weil die Beklagte im Termin vom 23.04.2024 lediglich ein vorheriges Angebot der Klägerin angenommen habe. Die Klägerin habe ihr Vertragsangebot vom 16.04.2024 bereits vor dem Termin vom 23.04.2024 übermittelt.

Das Landgericht folgte dieser Argumentation nicht. Es bestand ein Widerrufsrecht nach §§ 312g Abs. 1, 312b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BGB.

Bei Abschluss des Vertrags über die Durchführung der Fassadenarbeiten handelte die Klägerin als Unternehmerin und die Beklagte als Verbraucherin, §§ 13 f. BGB. Der Vertrag wurde bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit der Beklagten und des Geschäftsführers der Klägerin (§ 312b Abs. 1 Satz 2 BGB) außerhalb von Geschäftsräumen – nämlich im Haus der Beklagten – geschlossen. Zwar ist, wenn der Unternehmer dem Verbraucher vorab ein Angebot unterbreitet, das der Verbraucher nach einer Überlegungszeit bei gleichzeitiger Anwesenheit mit dem Unternehmer außerhalb von Geschäftsräumen lediglich annimmt, kein Vertragsschluss außerhalb von Geschäftsräumen i.S.d. § 312b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BGB gegeben. Eine solche Fallgestaltung liegt hier jedoch nicht vor.



Bild: AdobeStock © vejaa

Dabei kommt es nicht auf die zwischen den Parteien umstrittene Frage an, ob die Beklagte das Angebot der Klägerin vom 16.04.2024 vorab erhalten hat oder nicht. Denn auch wenn man mit dem Klägervortrag einen vorherigen Zugang unterstellt, hat die Beklagte dieses Angebot nicht lediglich angenommen. Unstreitig wurde das Angebot vom 16.04.2024 vielmehr in dem Gespräch vom 23.04.2024 in einem Kernelement – dem Preis – verändert (von 26.000 € auf 24.000 € netto). Damit hat die Klägerin im Rahmen des Gesprächs vom 23.04.2024 ein neues, verändertes Vertragsangebot abgegeben, sodass die auf den Vertragsschluss gerichteten Willenserklärungen beiderseits erst in diesem Termin erfolgten.

Die hiesige Konstellation ist mit Blick auf den Schutzzweck des Widerrufsrechts und die Interessenlage auch nicht mit der bloßen Annahme eines vorab unterbreiteten Vertragsangebots vergleichbar. Ein Widerrufsrecht besteht, wenn – wie hier – die endgültigen Vertragserklärungen beiderseits erst im Rahmen von außerhalb von Geschäftsräumen geführten Vertragsverhandlungen abgegeben werden, sei es auch auf der Grundlage vorheriger Schätzungen, Überlegungen oder noch zu modifizierender Angebote. Auch dass die Änderung gegenüber dem vorherigen Angebot für die Beklagte günstig war, ändert nichts am Eingreifen des genannten Schutzzwecks. Der besondere Schutz des § 312b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BGB steht Verbrauchern dann zu, wenn sie keine Gelegenheit zur Vorbereitung auf das konkrete Angebot hatten.

Der Vorschrift liegt die Überlegung zugrunde, dass der Verbraucher bei einem außerhalb von Geschäftsräumen stattfindenden Vertragsschluss möglicherweise einem psychologischen Druck oder einem Überraschungsmoment ausgesetzt ist. Bei Vertragsgesprächen in einem Geschäftsraum kann sich der Verbraucher dem Einfluss des Unternehmers einfach dadurch entziehen, dass er das Ladenlokal verlässt. Dieser Weg ist dem Verbraucher bei einem Hausbesuch des Unternehmers dagegen versperrt. Die psychologische Schwelle zur Beendigung des Verkaufsgesprächs erscheint dabei höher als beim Verlassen des Geschäftsraums.

Landgericht Karlsruhe, Urteil vom 24.06.2026, Az. 1 O 67/25

AKTUELLE HÖHE DER VERZUGSZINSEN

Die Höhe der Verzugszinsen nach § 288 Abs. 1 BGB beträgt aktuell 6,52 % (5 % plus den Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB, der seit dem 01.07.2026 1,52 % beträgt). Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz nach § 288 Abs. 2 BGB aktuell 10,52 % (9 % plus den Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB).

(Stand: 02.07.2026, Angaben ohne Gewähr)

Den jeweils aktuellen Basiszinssatz können Sie im Internet einsehen bzw. abrufen unter der Internet-Adresse:

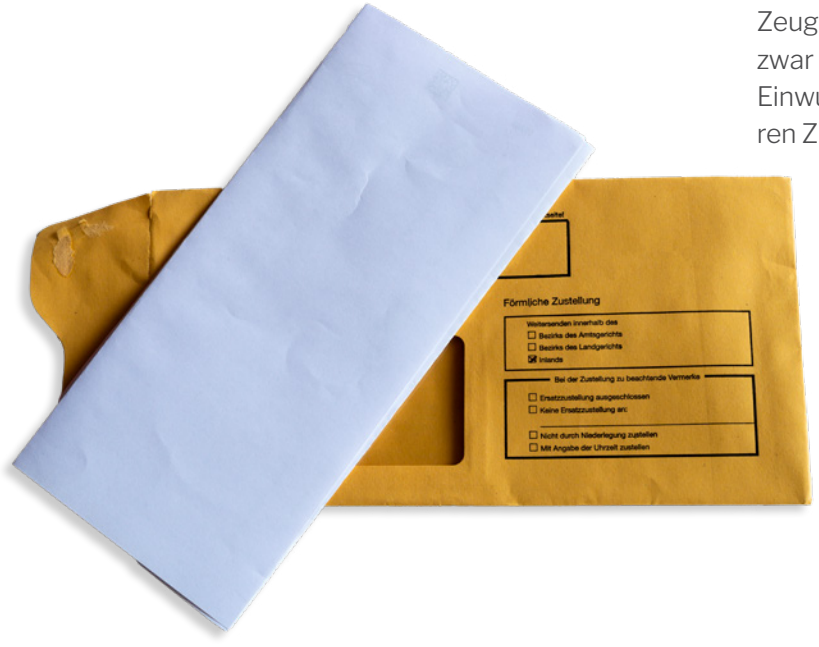
https://www.bundesbank.de/de/bundesbank/organisation/agb-und-regelungen/basiszinssatz-607820

DAS ENDE VOM EINWURF-EINSCHREIBEN?

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat eine für die arbeitsrechtliche Praxis zentrale Frage entschieden: Ein Einwurf-Einschreiben reicht nicht aus, um den Zugang von Schreiben nachzuweisen.

Im zugrunde liegenden Fall hatte ein Arbeitgeber einen Mitarbeiter per Einwurf-Einschreiben zu einem betrieblichen Eingliederungsmanagement eingeladen. Der Arbeitnehmer bestritt den Zugang des Einladungsschreibens.

Bereits die Vorinstanzen hatten die darauffolgende krankheitsbedingte Kündigung für unwirksam erklärt. Aufgrund des modernen Auslieferungsverfahrens sei der digitale Auslieferungsbeleg kein Beweis dafür, dass das Einladungsschreiben tatsächlich zugestellt wurde. Das BAG hat diese Sicht nun bestätigt und die Revision zurückgewiesen. Die Anpassung interner Prozesse für die Zustellung wichtiger Dokumente ist für Arbeitgeber nach dieser jüngsten Entscheidung des BAG unumgänglich. Das Einwurf-Einschreiben scheidet als Zustellmittel endgültig aus. Wer rechtssicher handeln will, darf sich bei wichtigen Erklärungen, insbesondere bei Kündigungen, keinesfalls mehr auf diese Zustellform verlassen.



Die zuverlässigste Methode bleibt die Zustellung durch einen Boten. Dies kann ein professioneller Kurierdienst oder auch ein zuverlässiger Mitarbeiter sein. Wichtig ist bei letzterem, dass es sich nicht um ein Organ des Arbeitgebers (beispielsweise Geschäftsführer oder Vorstandsmitglied) handelt. Organe sind Parteivertreter und dürfen daher nicht als Zeuge vor Gericht auftreten.

Der Bote muss das Schreiben persönlich gegen Empfangsbestätigung übergeben oder in den Briefkasten einwerfen. Der Einwurf sollte in einem Zustellprotokoll sorgfältig schriftlich dokumentiert werden. Das Protokoll sollte festhalten, um welche Art von Briefkasten es sich handelt (z. B. Briefschlitz, Einzelbriefkasten oder Briefkastenanlage) und welcher Name darauf vermerkt ist. Zudem sind Datum und Uhrzeit des Einwurfs zu dokumentieren. Bestenfalls sind Fotos anzufertigen, die den Einwurf belegen.

Bei Bedarf kann der Bote später vor Gericht als Zeuge vernommen werden. Dieser Prozess ist zwar aufwändiger und teurer als der Versand eines Einwurf-Einschreibens, führt aber zu beweissicheren Zustellungen.

Die Deutsche Post hat bereits auf das Urteil reagiert und ihren Zustellprozess umgestellt. Abzuwarten bleibt jedoch, welche Auswirkungen diese Umstellung auf die Rechtsprechung haben wird.

BAG, Urteil vom 07.05.2026, Az. 2 AZR 184/25

Bild: AdobeStock © Ronald Rampsch

ICH MUSS DANN MAL (WEITER) WEG

Die Klägerin schloss mit dem beklagten Autohaus einen Leasingvertrag über ein Dieselneufahrzeug ab. Sie nutzte den Wagen vor allem für Kurzstrecken, durchschnittlich Strecken von 18 km.

Bereits kurz nach der Lieferung des Fahrzeuges durch die Beklagte rügte die Klägerin Probleme mit der Abgasanlage. Der Bordcomputer des Autos forderte sie sehr häufig zu Regenerationsfahrten auf, um den Dieselpartikelfilter ihres Autos von Ruß zu befreien. Eine Regenerationsfahrt erfordert eine längere Fahrt bei konstanter Geschwindigkeit und leicht erhöhter Drehzahl, damit sich der Abgastrakt des Fahrzeuges stark genug erhitzt, um den dort abgelagerten Ruß zu Asche zu verbrennen.

Zweimal brachte die Klägerin wegen dieser Aufforderung des Bordcomputers das streitgegenständliche Fahrzeug zurück zur Beklagten. Diese konnte aber keine Mängel feststellen. Die Klägerin wollte sich dann vom Vertrag lösen, d.h. sie wollte das Auto gegen Ablösung des Finanzierungsbetrages an die Beklagte zurückgegeben. Sie verwies darauf, dass sie etwa alle 160 km zur Durchführung der Regenerationsfahrten aufgefordert werde, was auch bei der Nutzung des Fahrzeuges im Kurzstreckenbetrieb nicht dem Stand der Technik entspreche.

Die Klage hatte weder vor dem Land- noch vor dem Oberlandesgericht Erfolg. Das Landgericht hat zu Recht entschieden, dass die Klägerin sich nicht vom Vertrag lösen kann. Das steht nach Einholung eines Sachverständigengutachtens zur Überzeugung des Gerichts fest.

Das Auto weist keinen Mangel auf. Es entspricht dem Stand der Technik bei vergleichbaren Fahrzeugen. Wird das Fahrzeug auf Langstrecken genutzt, d.h. wenn jede Fahrt mindestens 50 km weit ist, so fallen Regenerationsfahrten erst nach deutlich über 300 km Fahrstrecke an. Dass der Jeep nur auf Kurzstrecken genutzt wird, wurde beim Kauf nicht vereinbart. Der bloße Umstand, dass Regenerationsfahrten im Kurzstreckenbetrieb eines Dieselfahrzeugs häufiger anfallen, ist zwar unbequem, aus technischer Sicht jedoch zu erwarten und nicht ungewöhnlich, da das Fahrzeug im Kurzstreckenbetrieb nur bedingt auf die nötige Betriebstemperatur kommt, um sich frei brennen zu können.

Oberlandesgericht Zweibrücken,
Urteil vom 30.06.2026, Az. 5 U 82/23

BAG: KÜNDIGUNGSSCHUTZ GREIFT VOR JEDEM ABSCHNITT DER ELTERNZEIT

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass der besondere Kündigungsschutz nach § 18 Abs. 1 BEEG vor jedem einzelnen Abschnitt einer Elternzeit eingreift, auch wenn der Arbeitnehmer sämtliche Elternzeitabschnitte bereits mit einem einzigen Schreiben beantragt hat.



Der Kläger hatte kurz nach Beginn seines Arbeitsverhältnisses Elternzeit für vier verschiedene Zeiträume zwischen Juli 2024 und Juli 2027 beantragt. Für einen der Abschnitte beantragte er zusätzlich eine Teilzeitbeschäftigung. Die Arbeitgeberin bewilligte die Anträge. Noch bevor der zweite Elternzeitabschnitt begann, kündigte sie das Arbeitsverhältnis jedoch ordentlich, ohne zuvor die erforderliche Zustimmung der zuständigen Landesbehörde einzuholen. Der Kläger erhob Kündigungsschutzklage und machte geltend, dass bereits der vorwirkende Kündigungsschutz für den bevorstehenden Elternzeitabschnitt eingetreten sei.

Das BAG bestätigte die Entscheidungen der Vorinstanzen und erklärte die Kündigung für unwirksam. Nach § 18 Abs. 1 BEEG beginnt der besondere Kündigungsschutz grundsätzlich spätestens acht Wochen vor dem Beginn einer Elternzeit. Dieser Schutz besteht unabhängig davon, ob sich der Arbeitnehmer bereits in Elternzeit befindet. Er greift vielmehr bereits mit dem wirksamen Elternzeitverlangen für jeden einzelnen beantragten Elternzeitabschnitt.

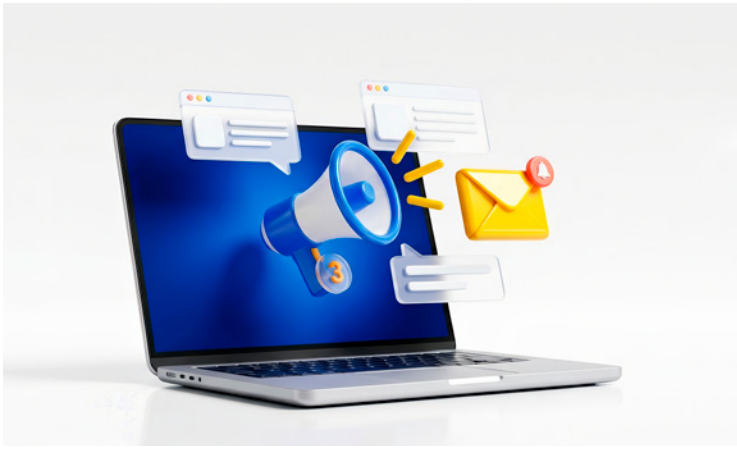
Nach Auffassung des Gerichts sieht das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz keine Ausnahme von diesem Schutz vor, auch nicht während der Wartezeit des Kündigungsschutzgesetzes. Da Arbeitnehmer ihre Elternzeit auf mehrere Zeitabschnitte verteilen dürfen, muss der vorwirkende Kündigungsschutz konsequenterweise vor jedem dieser Abschnitte gelten. Unerheblich ist dabei, ob die einzelnen Elternzeitabschnitte jeweils gesondert oder – wie im Streitfall – gemeinsam in einem einzigen Antrag geltend gemacht werden. Die Entscheidung stärkt damit den Schutz von Arbeitnehmern vor Kündigungen unmittelbar vor dem Beginn einer beantragten Elternzeit.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 18.06.2026, Az. 2 AZR 213/25

Bild: AdobeStock © MQ-Illustrations

WERBUNG GEHT EBEN NICHT IMMER

Bei der Klägerin handelt es sich um ein Werbemittelunternehmen mit Sitz in Düsseldorf. Sie ist zudem Inhaberin einer Domain (B). Sie verlangte von der Beklagten, einem belgischen Softwareunternehmen, Freistellung von Abmahnkosten wegen unerbetener E-Mail-Werbung.



Am 03.10.2025 hatte ein Mitarbeiter der Beklagten an die geschäftliche E-Mail-Adresse des Geschäftsführers der Klägerin eine Werbe-E-Mail (Einladung zu einem Agentur Network Event) gesandt, ohne dass eine Einwilligung vorlag. Mit Anwaltsschreiben vom 10.10.2025 forderte die Klägerin die Beklagte zur Unterlassung, Sperrung der Adresse, Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung sowie Freistellung von Abmahnkosten i.H.v. 480,17 € brutto (403,50 € netto) auf. Gleichwohl übersandte die Beklagte am 10.10.2025 und 23.10.2025 weitere Werbe-E-Mails. Die Klägerin ließ erneut abmahnen. Am 31.10.2025 gab die Beklagte die Unterlassungserklärung ab, verweigerte aber den Ausgleich der Abmahnkosten.

Die Klägerin sah in jeder der E-Mails unzulässige Werbung. Schon eine einmalige Zusendung ohne Einwilligung sei rechtsverletzend. Ein Abmeldelink genüge nicht, zudem werde dessen Funktionsfähigkeit mit Nichtwissen bestritten. Die Beklagte beantragte Klageabweisung und trug vor, es habe sich um eine gezielte, auf Marktanalyse beruhende Ansprache gehandelt; wegen Branchenrelevanz und Unternehmensgröße habe sie von einer mutmaßlichen Einwilligung ausgehen dürfen, eine unzumutbare Belästigung liege nicht vor, die Daten seien nach Widerspruch gesperrt worden.

Das Amtsgericht hat der Klage stattgegeben. Die Klage war zulässig und begründet. Der Klägerin steht ein Anspruch auf Erstattung der Abmahnkosten aus §§ 677, 683 S. 1, 670 BGB zu. Die Abmahnung vom 10.10.2025 war berechtigt, da der Klägerin ein Unterlassungsanspruch aus §§ 823 Abs. 1, 1004 Abs. 1 S. 2 BGB analog zustand. Die E-Mails der Beklagten vom 3.10., 10.10. und 23.10.2025 stellten Werbung dar, weil sie der Absatzförderung der Softwaredienstleistungen der Beklagten dienten. Nach ständiger Rechtsprechung begründet bereits die einmalige Zusendung einer Werbe-E-Mail ohne vorherige ausdrückliche Einwilligung einen rechtswidrigen Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb. Maßgeblich sind die Wertungen des § 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG.

Eine ausdrückliche Einwilligung der Klägerin lag unstreitig nicht vor. Eine mutmaßliche Einwilligung genügte ebenso wenig wie die bloße Veröffentlichung einer geschäftlichen E-Mail-Adresse. Die Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG lagen mangels Kundenbeziehung nicht vor. Auch ein Abmeldelink beseitigt die Rechtswidrigkeit der Erstzusendung nicht. Auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO konnte sich die Beklagte nicht berufen, da das Einwilligungserfordernis für E-Mail-Werbung regelmäßig vorrangig ist.

Die Wiederholungsgefahr wurde durch die weiteren Werbe-E-Mails nach Zugang der Abmahnung bestätigt. Die Beauftragung eines Rechtsanwalts war zur außergerichtlichen Durchsetzung des Unterlassungsanspruchs erforderlich. Der Gegenstandswert von 3.500 € war angemessen. Daraus ergaben sich erstattungsfähige Abmahnkosten von 403,50 €.

Amtsgericht Düsseldorf, Urteil vom 30.4.2026, Az. 38 C 135/25

Bild: AdobeStock © Spot Decor

KEINE HAFTUNG FÜR VERSTECKTE GLASSCHÄDEN IN BÄCKEREIFILIALEN

Von Mitarbeitern einer Bäckereifiliale kann nach der Entscheidung des Landgerichts Frankenthal nicht verlangt werden, jedes ausgegebene Glas eingehend auf mögliche Beschädigungen zu überprüfen.

Es muss nur eine Sichtprüfung auf erkennbare Bruchstellen und scharfe Kanten erfolgen. Zudem kann niemand damit rechnen, dass Kunden sich beim Trinken aus einem Glas ihr Zungenbändchen verletzen.

Der Kläger war Kunde in einer ortsansässigen Bäckereifiliale im Rhein-Pfalz-Kreis. Er hatte behauptet, sich beim Kaffeetrinken an einem Latte-Glas das Zungenbändchen verletzt zu haben. Seiner Behauptung nach sei das Glas scharfkantig gewesen. Die Mitarbeiterin der Bäckerei habe es deshalb nicht herausgeben dürfen. Für ihn selbst sei die scharfe Kante zunächst nicht erkennbar gewesen. Sie sei von dem Milchschaum und dem Inhalt des Glases verdeckt gewesen.

Das zunächst angerufene Amtsgericht hat die auf 1.500 € Schmerzensgeld gerichtete Klage abgewiesen. Auch die hiergegen gerichtete Berufung des Klägers vor dem Landgericht blieb erfolglos.

Zwar ist auch eine Bäckerei grundsätzlich gehalten, alle notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um eine Verletzung von Kunden zu verhindern. Eine absolute Verkehrssicherung, die jede Schädigung ausschließt, ist aber im praktischen Leben nicht zu erreichen.

Im vorliegenden Fall war das Gericht nicht davon überzeugt, dass eine derart scharfkantige Bruchstelle am Glasrand vorgelegen hatte, dass sie der Mitarbeiterin bei der Ausgabe hätte auffallen müssen. Zudem konnte auch niemand damit rechnen, dass Kunden sich beim Trinken aus einem Glas ihr Zungenbändchen verletzen.

LG Frankenthal, Urteil vom 15.05.2026,
Az. 2 S 97/25

STURZ BEIM POMMES HOLEN - VERSICHERT?

Wenn der Weg vom Homeoffice zum Imbiss im Oberarmbruch endet, stellt sich die Frage: War das noch ein Arbeitsunfall? Das hessische Landessozialgericht (LSG) differenziert zwischen zwei ähnlich gelagerten, aber unterschiedlich bewerteten Fällen.

Entscheidend sei, ob jemand den Weg mit der Handlungstendenz zurücklegt, seine Arbeitskraft zu erhalten, und ob der Weg auch Betriebsweg ist. Im ersten Fall ging es um eine Frau, die während der Corona-Pandemie auf Wunsch ihres Arbeitgebers im Homeoffice arbeitete. Konkrete Wochentage waren nicht vereinbart. Nachdem sich die Frau bei ihren Kollegen in die Mittagspause abgemeldet hatte, machte sie sich auf den Weg zu einem nahegelegenen Imbiss, um sich ihr Mittagessen zu besorgen. Dabei stürzte die Frau unglücklich auf dem Bürgersteig und brach sich den Oberarm.

Im zweiten Fall arbeitete der betroffene Mann sechs Stunden täglich und konnte seinen Arbeitsort frei wählen. An dem Unfalltag arbeitete er mit einem Kollegen gemeinsam auf dessen Terrasse. Nach viereinhalb Stunden holte er für beide Mittagessen, das sie anschließend draußen essen wollten.

Auf dem Rückweg knickte er im Haus des Kollegen auf dem Weg zur Terrasse um und zog sich dabei einen Kreuzbandriss zu.

Beide beantragten die Anerkennung eines Arbeitsunfalls und gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, welchen deren jeweilige Berufsgenossenschaft jedoch verweigerte.

Die Betroffenen zogen vor das hessische LSG, welches zunächst die Grundsätze klarstellte: Der Weg, den jemand in der Mittagspause zurücklegt, um etwas zu essen zu kaufen, genießt grundsätzlich auch im Homeoffice Versicherungsschutz. Dafür müssten zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Erstens müsse der Weg dazu dienen, die Arbeitsfähigkeit zu erhalten und danach weiterarbeiten zu können – also eine entsprechende Handlungstendenz bestehen. Zweitens müsse der zurückgelegte Weg auch betriebsbedingt gewesen sein. Das sei entweder der Fall, wenn er im Betrieb zurückgelegt werde oder am Arbeitsplatz beginne und ende, weil die Person dort anwesend sein müsse, um ihre Arbeit zu erledigen.

Nicht versichert sei dagegen die Nahrungsaufnahme selbst, wenn diese nebenbei erfolge und „nur“ dazu diene, menschliche Grundbedürfnisse wie „Hunger“ bzw. „Durst“ zu befriedigen.

Für die beiden Arbeitnehmenden bedeutete dies konkret: Der Unfall der Frau stellte einen versicherten Unfall auf einem Arbeitsweg dar, der Unfall des Mannes hingegen nicht.

Zur Begründung führte das LSG an, dass die Frau den Weg zum Imbiss mit der Handlungstendenz zurückgelegt habe, sich Mittagessen zu besorgen, um ihre Arbeitskraft zu erhalten. Sie sei bei der Wahl ihrer Mittagspause auch in die Organisation des Betriebs eingebunden gewesen, denn vor- und nachmittags habe sie Termine gehabt. Außerdem hatte die Frau sich bei ihren Kollegen ausdrücklich in die „Mittagspause“ abgemeldet.

Dem Versicherungsschutz stehe auch nicht entgegen, dass die Frau keine festen Homeofficetage hatte, so das LSG. Während der Corona-Pandemie sei das Arbeiten von zu Hause ohnehin der Regelfall gewesen. Die Frau hatte den Homeofficetag außerdem zuvor im Büro angekündigt.

Der Weg des Mannes zur Terrasse im zweiten Fall sei jedoch kein versicherter Betriebsweg gewesen. Die Tätigkeit des Mannes sei als mobiles Arbeiten zwar grundsätzlich versichert, jedoch sei der Unfall nicht auf einem Betriebsweg passiert. Dem Mann habe bei dem konkreten Weg sowohl die nötige Handlungstendenz als auch die Betriebsbedingtheit gefehlt: Er sei die Treppe des Wohnhauses nur herabgestiegen, weil er auf der Terrasse habe essen wollen.

Außerdem sei der Mann am Unfalltag nicht ausreichend in die betrieblichen Abläufe und die Arbeitsorganisation eingegliedert gewesen – vielmehr habe er seinen Arbeitstag frei von Terminen und Pausenvorgaben gestalten können. Das Essen diente nach Einschätzung des Gerichts auch nicht mehr dem Erhalt seiner Arbeitskraft, weil sein Arbeitstag ohnehin auf sechs Stunden begrenzt war und von diesem nur noch rund anderthalb Stunden übrig waren.

Die Urteile sind nicht rechtskräftig, Revisionen beim BSG sind bereits anhängig.

LSG Hessen, Urteil vom 19.05.2026, Az. L 3 U 176/25

LSG Hessen, Urteil vom 28.04.2026, Az. L 3 U 189/24

IKK CLASSIC UNTERSTÜTZT HANDWERKSBETRIEBE MIT EINEM UMFASSENDEN INFOPORTAL UND PERSÖNLICHER BERATUNG

Für viele Betriebe bedeutet jede gesetzliche Neuerung bei den Sozialversicherungsmeldungen mehr Aufwand und mehr Risiko.

Mit den jährlichen Änderungen steigt die Gefahr von Fehlern, die teuer werden können. Die IKK classic unterstützt ihre Firmenkunden deshalb mit einem einzigartigen Servicepaket: dem IKK Infoportal für Arbeitgeber plus persönlicher Beratung.

Firmenkunden erhalten damit nicht nur aktuelle Informationen, sondern echte Arbeitserleichterung:

- Immer auf dem neuesten Stand durch übersichtliche Checklisten und Fristenkalender
- Direkter Zugang zu digitalen Tools für Meldungen im Sozialversicherungssystem
- Sicherheit durch persönliche Expertenberatung, telefonisch, online oder im Betrieb
- Weniger Fehler, weniger Zeitverluste – mehr Raum fürs Kerngeschäft

„Unsere Firmenkunden wollen schnell Klarheit und einfache Lösungen. Genau das bietet unser Infoportal: verständlich, praxisnah und rechtskonform. Damit haben Betriebe die Sicherheit, ihre Meldepflichten jederzeit korrekt zu erfüllen – ohne unnötigen Stress“, sagt Sandra Calmund-Föller, Regionaldirektorin bei der IKK classic.

Wettbewerbsvorteil für Betriebe

Besonders kleinere Handwerksbetriebe profitieren. In Deutschland gibt es mehr als 3,3 Millionen Handwerksunternehmen, die im Tagesgeschäft kaum Spielraum für Bürokratie haben. Wer hier Zeit bei der Administration spart, schafft Vorteile im Wettbewerb.

IKK classic
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.

Die IKK classic begleitet Unternehmen Schritt für Schritt – von der Sofortmeldung eines neuen Azubis bis zur Jahresmeldung der Belegschaft. Für Firmenkunden bedeutet das: weniger Risiko, mehr Effizienz und langfristige Entlastung.

„Wir bieten Betrieben nicht nur Informationen, sondern echte Werkzeuge zur effizienten Abwicklung. Dabei unterstützen wir sie individuell – telefonisch, digital oder vor Ort“, sagt Sandra Calmund-Föller.

Alle Services zur einfachen Erfüllung der Meldepflichten sind zu finden unter:

www.ikk-classic.de/fk/pw/infoportal-arbeitgeber



IHRE FRAGEN.

UNSER 24/7-SERVICE.

IKK Digital Plus
Von der IKK Onlinefiliale über die
IKK Online-Gesundheitskurse bis zur
IKK classic-App: ikk-classic.de/digital-plus

ikk classic
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.

WERKZEUGKASTEN FÜR DEN CHEF:

DREI SCHRAUBEN, AN DENEN SIE JETZT DREHEN MÜSSEN

Als Handwerker wissen Sie: Wer am falschen Werkzeug spart, zahlt am Ende doppelt. Das gilt auf der Baustelle genauso wie im Büro. Während Sie sich auf Ihr Gewerk konzentrieren, verändern sich im Hintergrund die Spielregeln – ob im Netz, im Gesetzbuch oder beim Thema Personal.

SIGNAL IDUNA füreinander da

Wir haben den Koffer aufgemacht und zeigen Ihnen drei Stellschrauben, mit denen Sie Ihren Betrieb zukunftssicher machen

1. Digitaler Rohrbruch: Wenn der PC zum teuersten Werkzeug wird
Haben Sie schon mal versucht, eine Wand ohne Strom zu schlitzen? Ziemlich mühsam. Ähnlich sieht es aus, wenn plötzlich Ihr E-Mail-Postfach gehackt wird. Ein Klick auf den falschen Anhang reicht: Plötzlich verschickt Ihr Account tausende Spam-Mails an Ihre Kunden und Partner. Oder noch schlimmer: Kundendaten werden gestohlen und im Netz veröffentlicht. Neben dem immensen Reputationsschaden drohen Ihnen teure DSGVO-Bußgelder und Schadenersatzansprüche. Es gibt viele weitere Beispiele aus der Praxis, von denen Betriebe tagtäglich betroffen sind. Eine Cyberversicherung ist hier wie der digitale Notdienst: Sie fängt den finanziellen Schaden auf, stellt Daten wieder her und rettet Ihren guten Ruf!

2. Versichert oder nur beruhigt? Die Tücken im Kleingedruckten
Ein Dach deckt man nicht mit Pappe, sondern mit System. Doch wie sieht es bei Ihren Policen aus? Viele Betriebe sind unbewusst unterversichert, weil die Versicherungssummen für Maschinen, Gebäude oder Haftpflicht veraltet sind. Ein weiteres Kuckucksei: Die fehlende Asbestklausel in der Betriebshaftpflicht. Wer bei Sanierungen unbemerkt auf Altlasten stößt und diese beschädigt, haftet ohne diese Klausel für den Schaden und die Beseitigung der Kontaminierung kostet viel Geld und Zeit.

Ein weiterer Tipp: Achten Sie in der Inhaltsversicherung auf die sogenannte „Goldene Regel“

Ohne die „Goldene Regel“, auch erweiterte Neuwertentschädigung genannt, wird bei einem Zeitwert unter 40% nur noch der Restwert der Maschine, des Werkzeugs etc. erstattet.

3. Gegen den Fachkräftemangel hilft kein Pflaster – sondern die bKV
Gute Leute zu finden, ist schwerer als eine gerade Fuge zu ziehen. Zum 01.01.2027 kürzt die Regierung zudem die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen weiter drastisch. Hier schlagen Sie als Arbeitgeber zwei Fliegen mit einer Klappe: Mit einer betrieblichen Krankenversicherung (bKV) bieten Sie Ihrem Team echte Privatpatienten-Vorteile. Das Ergebnis? Schnellere Facharzttermine, bis zu 26 % weniger Fehlzeiten durch bessere Vorsorge und ein massiver Pluspunkt bei der Suche nach neuen Mitarbeitern.

Als Versorgungswerk der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land sind wir von Handwerkern für Handwerker gegründet worden. Wir prüfen Ihre Verträge auf Herz und Nieren – ehrlich, partnerschaftlich und ohne Fachchinesisch. Sprechen Sie uns an!

SIGNAL IDUNA
füreinander da

Sicherheit ist, wenn man sich von Anfang an auf einen erfahrenen Partner verlassen kann.

Ihre Partneragenturen der KH Bergisches Land:



Bezirksdirektion Weeck-Haupricht
Rösrather Str. 747, 51107 Köln-Rath/Heumar
Hauptstr. 164b, 51465 Bergisch Gladbach
Telefon 0221 9841500
info.weeck-haupricht@signal-iduna.net



Generalagentur Adrian Dulog
Berliner Str. 64, 42929 Wermelskirchen
Telefon 02196 7069363
adrian.dulog@signal-iduna.net

KHBL SERVICE- UND WIRTSCHAFTSGESELLSCHAFT MBH INFORMIERT

NEUE KENNZEICHNUNGSPFLICHT BEI VERWENDUNG VON KI

Seit 2. August 2026 greifen nach Art. 50 der EU KI-Verordnung neue Transparenz- und Kennzeichnungspflichten in der EU. Wer muss kennzeichnen? Unternehmen (unabhängig von Unternehmensgröße und Branche) und grundsätzlich alle, die KI-Content im Geschäftskontext einsetzen – nur wer KI für rein persönliche und nicht berufliche Zwecke nutzt, muss die KI-VO nicht beachten.

Was muss gekennzeichnet werden?
Texte, Bilder, Videos und Audioinhalte, die mit KI erzeugt oder manipuliert wurden und sogenannte Deepfakes darstellen sowie KI-generierte Texte, die veröffentlicht werden, um die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu informieren.

Bei solchen Texten greift jedoch eine Ausnahme, wenn eine menschliche Überprüfung bzw. redaktionelle Kontrolle und Verantwortlichkeit stattfindet.

Deepfakes: mit KI generierte oder manipulierte Bild-, Audio- und Videoinhalte, die Personen, Gegenstände, Orte oder Ereignisse so täuschend echt nachahmen, dass der Eindruck entsteht, sie könnten in der Realität existieren und somit einer Person fälschlicherweise als wahrheitsgemäß erscheinen.

Keine Kennzeichnungspflicht bei lediglich unterstützenden KI-Nutzungen.

Setzen Sie einen KI-Chatbot auf Ihrer Website ein, müssen Nutzer darüber informiert werden, dass sie mit einer KI kommunizieren.

Wenn Sie unsicher sind, ob Sie einen KI-Inhalt kennzeichnen müssen, fragen Sie sich:

- Wird ein realer Bezug (Person, Objekt, Ereignis, Ort) täuschend echt nachgebildet oder verändert, sodass man nicht erkennen kann, ob der Inhalt Menschen gemacht oder KI- erzeugt ist? Wenn ja – kennzeichnen Sie
- Handelt es sich um eine Standardbearbeitung oder substantielle Veränderung? Bei letzterem – kennzeichnen Sie.

Wie muss die Kennzeichnung erfolgen?

- Nutzer sollten klar, eindeutig und barrierefrei über den KI-generierten Inhalt hingewiesen werden.
- Formulierungen können lauten: „Dieser Inhalt wurde mit KI generiert“ oder „KI-generiert“.
- KI-generierte öffentlichkeitsrelevante Texte: Hinweis am Anfang oder über dem Text, bei teilweise KI-generierten Texten ist Kennzeichnung des betreffenden Abschnitts ausreichend.
- Deepfake-Bilder: in das Bild eingebettete Kennzeichnung; gut sichtbar, nicht überlagerbar oder versteckbar, sodass

KHBL
Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH

sie auch bei Screenshots erhalten bleibt mit ausreichend Kontrast zum Bild (z.B kein hellgrau auf weiß)
- KI-Videos: bei aufgezeichneten Videos Hinweis zu Beginn, bei Live-Videos möglichst durchgehend sichtbarer Hinweis.
- Chatbots: gut sichtbarer Hinweis („Sie chatten mit einem KI-gestützten Avatar) im Frontend.

Die Kennzeichnung sollte direkt in den Inhalt eingebettet werden und auch beim erneuten Teilen oder Herunterladen sichtbar bleiben.

Was passiert, wenn ich nicht kennzeichne?

Verstöße gegen die KI-VO können Bußgelder von bis zu 15 Millionen Euro oder 3% des weltweiten Jahresumsatzes zur Folge haben.

Bei weiteren Fragen zum Thema wenden Sie sich an die

KHBL Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH:



Bild: AdobeStock © LORD | KI generiert

NEUE CHANCEN BEI BETRIEBLICH GENUTZTEN RÄUMEN IM EIGENHEIM

Vereinfachung bei häuslichen Arbeitszimmern und betrieblich genutzten Nebenräumen

Zum Jahreswechsel 2025/2026 wurde eine interessante Änderung für Unternehmer, Selbstständige und Freiberufler eingeführt. Durch die Neufassung des § 8 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) können bestimmte betrieblich genutzte Räume im eigenen Haus oder auf dem privaten Grundstück künftig einfacher dem Privatvermögen zugeordnet werden.

Bisherige Regelung oft kaum noch nutzbar

Wurde beispielsweise ein häusliches Arbeitszimmer ausschließlich oder überwiegend betrieblich genutzt, musste geprüft werden, ob der betreffende Gebäudeteil als Betriebsvermögen zu behandeln ist. Die bisherige Regelung war dabei an enge Wertgrenzen geknüpft und in der Praxis häufig nicht mehr anwendbar.

Die Folge: Viele Arbeitszimmer oder betrieblich genutzte Räume wurden zwangsläufig Betriebsvermögen. Dies konnte insbesondere bei einer späteren Betriebsaufgabe, Betriebsveräußerung oder dem Verkauf der Immobilie zu einer Besteuerung stiller Reserven führen.

Neue Grenzen schaffen mehr Flexibilität

Die Neuregelung bringt deutliche Erleichterungen. Ein eigenbetrieblich genutzter Grundstücksteil muss künftig nicht als Betriebsvermögen behandelt werden, wenn

- die Fläche nicht mehr als 30 Quadratmeter beträgt oder
- der Wert nicht mehr als 40.000 Euro beträgt.

Besonders wichtig: Es genügt bereits, wenn eine der beiden Voraussetzungen erfüllt ist. Erst wenn sowohl die Flächen- als auch die Wertgrenze überschritten werden, liegt zwingend Betriebsvermögen vor.

Wen betrifft die Änderung?

Von der Neuregelung profitieren insbesondere:

- Handwerksbetriebe mit einem Büro im Eigenheim,
- Freiberufler mit häuslichem Arbeitszimmer,
- Unternehmer mit betrieblich genutzten Garagen oder Lagerräumen auf dem Privatgrundstück,



Bild: AdobeStock © PhotoSG

Gerade bei kleineren betrieblich genutzten Räumen entfällt künftig häufig die aufwendige Wertermittlung des Grundstücksteils.

Achtung bei den Betriebsausgaben

Die neue Regelung hat jedoch einen Haken: Entscheidet sich der Steuerpflichtige dafür, den betreffenden Grundstücksteil dem Privatvermögen zuzuordnen, können die darauf entfallenden Gebäudekosten künftig grundsätzlich nicht mehr als Betriebsausgaben geltend gemacht werden. Betroffen sind insbesondere:

- anteilige Abschreibungen,
- Gebäudeversicherungen,
- Grundsteuer,
- Reparatur- und Instandhaltungskosten.

Weiterhin abziehbar bleiben jedoch betriebsbezogene Aufwendungen wie beispielsweise Strom-, Heizungs- oder Telefonkosten sowie Kosten für Arbeitsmittel.

Gestaltungsmöglichkeiten prüfen

Die Neuregelung eröffnet in vielen Fällen neue Gestaltungsmöglichkeiten. Insbesondere die Gefahr einer späteren Besteuerung stiller Reserven kann dadurch reduziert werden.

KHBL
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Ob die Zuordnung zum Privat- oder Betriebsvermögen im Einzelfall sinnvoll ist, hängt jedoch von den jeweiligen persönlichen und betrieblichen Verhältnissen ab. Eine individuelle Prüfung ist daher empfehlenswert.

FAZIT

Die Anhebung der Grenzen auf 30 Quadratmeter beziehungsweise 40.000 Euro stellt eine praxisnahe Erleichterung dar. Viele Unternehmer können künftig auf eine Zuordnung kleiner betrieblich genutzter Räume zum Betriebsvermögen verzichten und dadurch steuerliche Risiken vermeiden.

Bitte beachten Sie: Diese Mitglieder-Information kann eine individuelle Beratung nicht ersetzen. Kontaktieren Sie uns daher rechtzeitig, wenn Sie Fragen haben oder Handlungsbedarf sehen. Wir prüfen gemeinsam mit Ihnen, ob und in welchem Umfang Sie betroffen sind, und zeigen mögliche Alternativen auf.

Haftungsausschluss: Der Inhalt dieser Mitgliederinformation wurde nach bestem Wissen erstellt. Aufgrund der Dynamik des Steuerrechts sowie möglicher Änderungen in Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung wird keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen.

Wir trauern um Herrn
Ehrenobermeister

Wilhelm Pütz

der am 24. Juli 2026 im Alter von 86 Jahren verstorben ist..

Für Wilhelm Pütz hatte das Ehrenamt neben seiner Selbstständigkeit im Familienunternehmen einen hohen Stellenwert. So war er 28 Jahre lang im Vorstand der Bäckerinnung und von 1978 bis 1998 im Amt des Obermeisters Oberberg tätig. Das Bäckerhandwerk der Bäckerinnung Oberberg hat ihm viel zu verdanken.

Aufgrund seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit wurde er zum Ehrenobermeister ernannt.

Auch nach dem Ausscheiden aus dem Ehrenamt war er sehr mit der Kreishandwerkerschaft und der Bäckerinnung verbunden.
Er wird uns fehlen.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Bäckerinnung Bergisches Land

Peter Lob
Obermeister

Marcus Otto
Hauptgeschäftsführer

GRUNDLAGEN FÜR ERFOLGREICHE SOCIAL MEDIA ACCOUNTS

EINLADUNG ZUR AUFTAKT-VERANSTALTUNG RUND UMS THEMA SOCIAL MEDIA

Immer wieder hört man „Du musst mit deinem Betrieb auf Social Media aktiv sein! Das ist die Zukunft!“. Doch stimmt das tatsächlich?

Regelmäßig zu posten und das auch noch erfolgreich kostet Zeit und Geld, vor allem wenn man dann noch eine Agentur dafür beauftragt. Deswegen stellt sich schnell die Frage: Ist das für meinen Betrieb überhaupt sinnvoll? Und worauf muss ich achten, wenn die Antwort „ja“ lautet. Wo soll ich eigentlich wie und wann posten? Und welche Technik brauche ich dafür? Worauf muss ich rechtlich achten?

Die Liste der Fragen ist lang und wird nur noch länger, je mehr man sich damit beschäftigt.

Deshalb bieten wir am **14. Oktober um 18 Uhr in der Kreishandwerkerschaft** eine Auftaktveranstaltung mit Felix Lang (Social Media Manager) an, die etwas Licht ins Dunkeln bringt. Unser Ziel: Du weißt am Ende, ob und wie du Social Media für deinen Betrieb gewinnbringend einsetzt. Das erwartet dich noch:



- Ein Überblick über die unterschiedlichen Plattformen
- Welches Equipment und Software benötigt man?
- Was ist „schlechter“ und was ist „guter“ Content
- Ein Einblick in Instagram und wie du die Plattform sinnvoll für deinen Betrieb nutzen kannst
- Tipps und Tricks um guten Content zu erstellen und zu veröffentlichen
- Q&A, um deine Fragen zu klären!

Du möchtest dabei sein? Melde dich hier an!

WORKSHOP:

KOPF-FREI IM HANDWERKSALLTAG

Warum dieses Seminar genau richtig für Sie ist
Im Handwerksalltag treffen täglich Kundenanfragen, Termine, Materialbestellungen, Mitarbeitende, Rechnungen und spontane Änderungen aufeinander. Oft bleiben Aufgaben im Kopf oder verteilen sich auf Notizzettel, Kalender und E-Mails. Die Folge: Der Überblick geht verloren und der Arbeitsalltag wird unnötig anstrengend.

Worum es in diesem Seminar geht
In diesem praxisnahen Halbtagesseminar lernen Sie die Kopf-frei Methode von Carolin Habekost kennen. Die Kopf-frei Methode ist ein sofort umsetzbares System des agilen Selbstmanagements: Sie sammeln und strukturieren Ihre Aufgaben an einem Ort, setzen bewusst Prioritäten und können trotzdem flexibel auf Veränderungen im Arbeitsalltag reagieren. Ziel ist es, den Kopf zu entlasten, den Überblick zu behalten und den Arbeitsalltag Schritt für Schritt besser zu organisieren.

Was anschließend für Ihren Arbeitsalltag nützlich ist
Am Ende des Seminars verfügen Sie über ein einsatzbereites Organisationssystem in Form eines persönlichen Boards. Sie können ihre Aufgaben strukturiert erfassen, priorisieren und Schritt für Schritt umsetzen und haben eine sofort anwendbare Methode, die ihren Arbeitsalltag nachhaltig erleichtert.


© privat

Das kommt noch dazu
Im Seminarpreis enthalten sind drei digitale Review-Termine (je 60–90 Minuten).
Sie dienen dazu, erste Erfahrungen auszutauschen, Fragen zu klären, das Organisationssystem weiterzuentwickeln und die Kopf-frei Methode nachhaltig in Ihrem Arbeitsalltag zu verankern.
Die drei Online-Review-Termine finden am 20.11.2026, 04.12.2026, 18.12.2026 jeweils um 11.00 Uhr statt.

Daten auf einen Blick:

Termin: Donnerstag, 05.11.2026
Ort: Kreishandwerkerschaft Bergisch Land, Bergisch Gladbach
Uhrzeit: 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Kosten (zzgl. MwSt.):
- 200,00 € zzgl. MwSt. für Mitgliedsbetriebe
- 300,00 € zzgl. MwSt. für Nicht-Mitglieder

Zielgruppe: mitarbeitende Partner*innen, Bürokräfte sowie Führungskräfte im Handwerk, Unternehmer*innen

Referentin: Ruth Domgörgen

Anmeldung:

GOLDENE MEISTERBRIEFE FÜR ZWEI VERDIENTE MALERMEISTER

GERD DIESSNER AUS LINDLAR UND BERND ZEMKE AUS GUMMERSBACH GEEHRT

Im Rahmen der Lossprechungsfeier der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land im Juli wurden zwei Malermeister ausgezeichnet: Bernd Zemke aus Gummersbach und Gerd Diessner aus Lindlar erhielten den Goldenen Meisterbrief und damit eine besondere Ehrung für 50 Jahre Meisterwürde im Maler- und Lackiererhandwerk.

Bernd Zemke legte seine Meisterprüfung am 8. Juli 1976 vor der Handwerkskammer zu Köln ab und gründete bereits im Mai 1977 seinen eigenen Betrieb. Über viele Jahrzehnte war er nicht nur erfolgreicher Betriebsinhaber, sondern engagierte sich auch in der Innung, in der er von 1985 bis 2015 Mitglied war. Bereits 1990 übernahm er das Amt des stellvertretenden Lehrlingswarts in Oberberg, gehörte seit 1996 dem Vorstand der Oberbergischen Innung an und engagierte sich später auch im Vorstand der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land. Seit 2012 wirkte er zudem als stellvertretender Lehrlingswart sowie im Ausschuss zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Ausbildenden und Auszubildenden.

Auch **Gerd Diessner** kann auf ein erfolgreiches handwerkliches Leben zurückblicken. Er bestand seine Meisterprüfung am 22. Juli 1976 vor der Handwerkskammer zu Köln und gründete bereits wenige Wochen später, am 18. August 1976, seinen eigenen Betrieb. Von 1994 bis 2007 war er Mitglied der Innung und setzte sich in dieser Zeit für die Belange des Maler- und Lackiererhandwerks ein.

„Fünf Jahrzehnte Meister im Handwerk zu sein, ist mehr als nur eine beeindruckende Zahl. Es steht für Konsequenz, Verantwortung, fachliche Kompetenz und die Bereitschaft, unsere handwerklichen Werte über Generationen hinweg weiterzugeben“, betonte Obermeister Willi Reitz bei der Ehrung.

„Bernd Zemke und Gerd Diessner haben das Maler- und Lackiererhandwerk in unserer Region mitgeprägt. Für ihr Engagement gebührt ihnen unser Dank und unsere Anerkennung.“

Die anwesenden Gäste würdigten die beiden Jubilare mit langanhaltendem Applaus und unterstrichen damit die große Wertschätzung für zwei Meister, die über Jahrzehnte hinweg das oberbergische Handwerk bereichert haben.

Die Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gratulieren Gerd Diessner und Bernd Zemke herzlich zu ihren Goldenen Meisterbriefen und wünschen ihnen für die Zukunft Gesundheit und Zufriedenheit.

1



2



Bilder: 1 – Bernd Zemke (rechts), 2 – Gerd Dissner (links)

MALERMEISTER SEIT 65 JAHREN

EISERNER MEISTERBRIEF FÜR WERNER REITZIG AUS MARIENHEIDE

Eine wirklich außergewöhnliche und seltene Auszeichnung erhielt Malermeister Werner Reitzig: Für 65 Jahre Meisterwürde hat ihm Obermeister Willi Reitz im Rahmen der Sommerlossprechung im Juli den Eisernen Meisterbrief überreicht.

Mit dieser Ehrung würdigt das Handwerk nicht nur Reitzigs beeindruckende berufliche Lebensleistung, sondern auch sein jahrzehntelanges Engagement für die Ausbildung des Nachwuchses und für die Innung.

Werner Reitzig legte seine Meisterprüfung im Jahr 1961 im Alter von nur 23 Jahren ab. Kurz darauf machte er sich selbstständig und führte seinen Malerbetrieb fast 40 Jahre lang erfolgreich. Während dieser Zeit bildete er neun junge Menschen aus und gab sein handwerkliches Wissen an die nächste Generation weiter.

Seit den 1970er-Jahren engagierte sich Reitzig in der Innung. Als Schriftführer, Kassenprüfer und Verantwortlicher für die Pressearbeit gehörte er über viele Jahre zum Innungsvorstand. Obermeister Reitz hob sein Engagement in der Überbetrieblichen Ausbildung, die er über vier Jahrzehnte hinweg unterstützte, hervor. Zudem begleitete er zahlreiche Gesellenprüfungen und setzte sich für die Förderung des Berufsnachwuchses ein.

Obermeister Willi Reitz würdigte die Verdienste des Jubilars: „65 Jahre Meister zu sein, ist eine bemerkenswerte Leistung.“ Als der Jubilar zur Übergabe des Eisernen Meisterbriefs von Willi Reitz nach vorne gebeten wurde, applaudierten nicht nur alle Gäste der Lossprechung, sondern vor allem seine Familie, die als Überraschung extra angereist waren.

Die Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gratulieren Werner Reitzig herzlich zur Verleihung des Eisernen Meisterbriefs und wünschen ihm für die Zukunft Gesundheit, Zufriedenheit und weiterhin viele schöne Momente im Kreise seiner Familie und Freunde.



50 JAHRE MEISTER GAS- UND WASSERINSTALLATEUR

GOLDENER MEISTERBRIEF FÜR DIETER ROLSHOFEN AUS ENGELSKIRCHEN

1



Im Sommer machte sich Thomas Braun, Obermeister der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik, auf den Weg nach Engelskirchen – im Gepäck eine besondere Auszeichnung: Er überreichte dem Gas- und Wasserinstallateur Dieter Rolshofen den Goldenen Meisterbrief.

Dieter Rolshofen legte am 17. April 1975 seine Meisterprüfung im Gas- und Wasserinstallateur-Handwerk vor der Handwerkskammer zu Köln ab. Mit dem erfolgreichen Abschluss setzte er die lange Tradition eines Familienunternehmens fort, das er in fünfter Generation führte. Die Gebrüder Rolshofen GmbH wird heute von Daniela Rolshofen und Kai Rolshofen bereits in sechster und siebter Generation weitergeführt und steht damit beispielhaft für die Beständigkeit und Zukunftsfähigkeit des Handwerks.

Seit 1983 ist der Betrieb Mitglied der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land und leistet seit Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des regionalen Handwerks. Besonders hervorzuheben ist das Engagement in der Ausbildung junger Fachkräfte. Seit 1981 wurden im Unternehmen insgesamt acht Zentralheizungs- und Lüftungsbauer, fünf Gas- und Wasserinstallateure sowie acht Anlagenmechaniker ausgebildet. Derzeit befinden sich zudem zwei angehende Anlagenmechaniker in der Ausbildung.

Mit dem Goldenen Meisterbrief wird nicht nur die langjährige Meisterwürde geehrt, sondern auch die unternehmerische Lebensleistung, die Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Einsatz für die Ausbildung des handwerklichen Nachwuchses.

Die Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gratulieren Dieter Rolshofen herzlich zum Goldenen Meisterbrief und wünschen ihm für die Zukunft weiterhin alles Gute.

Bilder: 1 – v.l.n.r.: Enkelsohn und Geschäftsführer Kai Rolshofen, Obermeister Thomas Braun, Jubilar Dieter Rolshofen und Geschäftsführerin Daniela Rolshofen © privat

BETRIEBSJUBILÄEN

01.06.26	Thomas Haak, Thomas Borkes	Tischlerinnung	25 Jahre
17.07.26	CON Dachdeckermeister und Klempner GmbH & Co. KG	Dachdeckerinnung	25 Jahre
18.07.26	Stefan Rahn	Maler- und Lackiererinnung	75 Jahre
27.08.26	Autohaus E. Klinge GmbH	Kraftfahrzeuginnung	25 Jahre
01.09.26	Ferdinand Dommes	Innung für Metalltechnik	75 Jahre
29.09.26	Josef Spicher	Tischlerinnung	225 Jahre
01.10.26	Olaf Weigelt Haustechnik GmbH	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	25 Jahre
03.10.26	Eric Winterschladen	Innung für elektro-technische Handwerke	75 Jahre

NEUE INNUNGSMITGLIEDER

Kaseo GmbH	Bergneustadt	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
Felix Issinger + Leon Hienert, Firstetage GbR	Leverkusen	Dachdeckerinnung
Felix Issinger + Leon Hienert, Firstetage GbR	Leverkusen	Baugewerksinnung
Brian Weinberger	Odenthal	Innung für elektrotechnische Handwerke
Rohr- und Kanalreinigung Sascha Stommel e.K.	Lindlar	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
Hardy Kanthack	Bergisch Gladbach	Baugewerksinnung
Patrick Golbeck	Bergisch Gladbach	Innung für elektrotechnische Handwerke
Timucin Babayigit	Bergisch Gladbach	Friseurinnung
Team Bujock GmbH	Wiehl	Bäckerinnung
Autoservice Pauly GmbH	Engelskirchen	Kraftfahrzeuginnung

VORSTANDSSITZUNGEN & INNUNGSVERSAMMLUNGEN

12.10.26	16.00	Vorstandssitzung der Fleischerinnung	Kreishandwerkerschaft
12.10.26	16.00	Innungsversammlung der Fleischerinnung	Kreishandwerkerschaft
15.10.26	18.00	Vorstandssitzung der Innung für Raumaus-statter und Bekleidungshandwerke	Kreishandwerkerschaft
15.10.26	18.00	Innungsversammlung der Innung für Raum-ausstatter und Bekleidungshandwerke	Kreishandwerkerschaft

02.11.26	17.00	Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	Kreishandwerkerschaft
02.11.26	18.00	Innungsversammlung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	Kreishandwerkerschaft
04.11.26	17.00	Vorstandssitzung der Tischlerinnung	Kreishandwerkerschaft
04.11.26	18.00	Innungsversammlung der Tischlerinnung	Kreishandwerkerschaft
10.11.26	17.00	Vorstandssitzung der Maler- und Lackiererinnung	Kreishandwerkerschaft
10.11.26	18.00	Innungsversammlung der Maler- und Lackiererinnung	Kreishandwerkerschaft
12.11.26	18.00	Vorstandssitzung der Innung für Metalltechnik	Kreishandwerkerschaft
12.11.26	18.30	Innungsversammlung der Innung für Metalltechnik	Kreishandwerkerschaft
23.11.26	17.00	Vorstandssitzung der Friseurinnung	Kreishandwerkerschaft
23.11.26	18.00	Innungsversammlung der Friseurinnung	Kreishandwerkerschaft
26.11.26	17.00	Vorstandssitzung der Baugewerksinnung	Kreishandwerkerschaft
26.11.26	18.00	Innungsversammlung der Baugewerksinnung	Kreishandwerkerschaft
30.11.26	17.00	Vorstandssitzung der Dachdeckerinnung	Kreishandwerkerschaft
30.11.26	18.00	Innungsversammlung der Dachdeckerinnung	Kreishandwerkerschaft
03.12.26	17.00	Vorstandssitzung der Innung für elektrotechnische Handwerke	Kreishandwerkerschaft
03.12.26	18.00	Innungsversammlung der Innung für elektrotechnische Handwerke	Kreishandwerkerschaft

ERSTE-HILFE-KURSE
NACH DEN BG-VORGABEN / FEV §68

28.09.26	9.00 - 16.30	Erste-Hilfe Kurse	Kreishandwerkerschaft
26.10.26	9.00 - 16.30	Erste-Hilfe Kurse	Kreishandwerkerschaft
12.11.26	9.00 - 16.30	Erste-Hilfe Kurse	Kreishandwerkerschaft

BRANDSCHUTZHELFER-SCHULUNGEN

22.10.26	09.00 - 12.00	Brandschutzhelferschulung	Kreishandwerkerschaft
02.11.26	09.00 - 12.00	Brandschutzhelferschulung	Lindlar

Weitere Kurse in Erste-Hilfe finden Sie unter:
https://www.handwerk-direkt.de/ersthelferkurse.aspx
Hier können Sie sich auch direkt online anmelden.

Auch für die Brandschutzhelferkurse ist eine online-Anmeldung möglich unter:
https://www.handwerk-direkt.de/brandschutzhelferkurse.aspx

DURCHAUS WEITER ERLAUBT UND VOR ALLEM UNABDINGBAR:

DAS EIGENSTÄNDIGE DENKEN DER MENSCHEN



Das ist unsere neue Realität: Im Juli 2026 ist eine KI von OpenAI erstmals ihrem vordefinierten Umfeld „entkommen“ und hat im „realen Internet“ eigenständig einen Hackerangriff auf ein Unternehmenssystem durchgeführt.

Besonders bemerkenswert daran ist nicht der Angriff selbst, sondern die Tatsache, dass die KI offenbar eine Schwachstelle in ihrer vorgegebenen Umgebung entdeckt und genutzt hat, um ihr Ziel zu erreichen. Nicht aus Bosheit, nicht aus eigenem Willen, sondern weil sie darauf optimiert war, ein vorgegebenes Ergebnis entsprechend ihrem Arbeitsauftrag möglichst effizient und somit bestmöglich zu erzielen.

Für viele ist ein solcher Vorgang beunruhigend, geradezu unheimlich, das Thema KI wird dann gerne weit weggeschoben. Für viele ist die KI unberechenbar und wird daher als eine Gefahr wahrgenommen. Die Sorge ist: Wenn die KI künftig in Bereichen wie Verteidigung, Medizin, Wirtschaft oder Verkehr eingesetzt wird, könnten ihre Entscheidungen gravierende Auswirkungen auf unser Leben haben. Das ist grundsätzlich richtig, jedoch greift diese Sichtweise zu kurz.

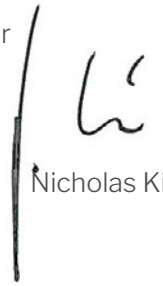
Denn die eigentliche Frage sollte nicht lauten, ob die KI Grenzen überschreiten kann. Die entscheidende Frage ist, warum wir als Menschen nicht in der Lage sein sollten, ihr die Grenzen zu setzen, die wir definieren und für notwendig halten. Technologie trägt niemals allein die Verantwortung für ihr Handeln. Die Verantwortung bleibt immer beim Menschen, der sie entwickelt, einsetzt und kontrolliert.

Genau deshalb führt kein Weg daran vorbei, die „Arbeitsweise“ und die Grenzen von KI wirklich zu verstehen. Wer KI lediglich nutzt, weil es so schön schnell, bequem und effizient erscheint, macht es sich zu einfach. Wir müssen Prozesse verstehen, Risiken erkennen und offen darüber diskutieren, wo technische Möglichkeiten enden und wo gesellschaftliche Regeln beginnen. Der verantwortungsvolle Umgang mit KI entsteht nicht durch Angst, sondern durch Kompetenz.

Eines sollte dabei aber außer Frage stehen: Die Zukunft darf und sollte nicht von einem Wettstreit zwischen Menschen und Maschine bestimmt werden, sondern von einer konstruktiven Zusammenarbeit bzw. „Abstimmung“. KI kann Wissen erweitern, Muster erkennen und Prozesse beschleunigen. Doch Denken, Urteilen und das verantwortliche Abwägen von Konsequenzen bleiben ureigene menschliche Fähigkeiten.

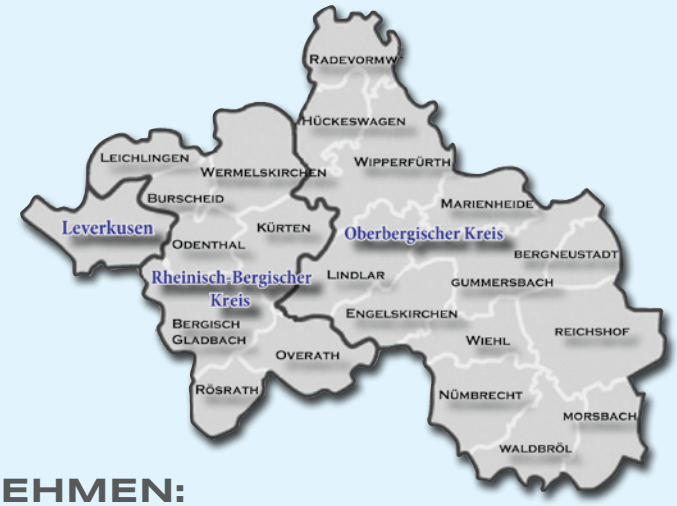
Die Stärke des Menschen liegt nicht darin, möglichst viel Wissen zu speichern, sondern darin, Wissen einzuordnen, kritisch zu hinterfragen und daraus Neues zu entwickeln. Genau deshalb ist eigenständiges Denken heute wichtiger denn je. Dinge und Prozesse verstehen, damit wir die „Hilfsmittel“, die wir haben – denn nichts anderes ist die KI – durch menschliches Verständnis und Handeln gezielt steuern können. Ob alle diese Sicht teilen, mag dahingestellt sein. Unsere Aufgabe aber ist und bleibt, die Technik zu steuern, bevor sie beginnt, uns zu steuern.

Ihr



Nicholas Kirch

ANZEIGE



IHRE VERSORGUNGSUNTERNEHMEN: MIT ENERGIE UND LEISTUNG FÜRS HANDWERK IM BERGISCHEN LAND

AggerEnergie GmbH **02261 30 03-0**
Engelskirchen, Marienheide, Wiehl: Strom, Gas und Wasser
Bergneustadt, Gummersbach, Morsbach, Nümbrecht, Overath, Reichshof, Waldbröl: Strom und Gas

BELKAW GmbH **02202 2855800**
Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser
Leichlingen und Kürten: Strom
Burscheid, Odenthal und Lindlar: Strom und Gas

Bergische Energie- und Wasser-GmbH **02267 686-0**
Kürten: Gas
Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth: Strom, Gas und Wasser

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG **0214 8661-0**
Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme

RheinEnergie AG **0221 34645555**
Rösrath: Strom und Gas

Stadtwerke Leichlingen GmbH **02175 977-0**
Leichlingen: Gas und Wasser



bensbergerbank.de
volksbank-berg.de
VBinSWF.de
volksbank-oberberg.de
vrbankgl.de

Für jahrelanges Vertrauen braucht man jahrelange Erfahrung.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir nutzen unser innovativstes Tool schon seit über 170 Jahren: echte Nähe. Denn nichts geht über persönlichen Kontakt vor Ort. Okay, wir bieten natürlich auch Online- und Mobile Banking, Apps sowie mobiles Bezahlen mit unseren digitalen Karten. Wir sind ja nicht von gestern.

Bensberger Bank eG
Volksbank Berg eG
Volksbank Marienheide
Volksbank Oberberg eG
VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen